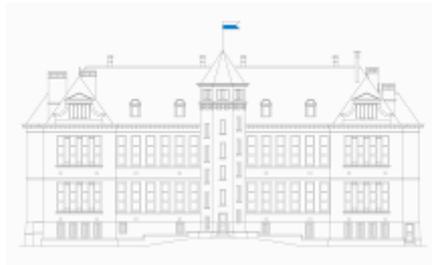


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarwoche in Straßburg vom 07.03.2016 – 10.03.2016	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 14.03.2016	8
Rat für allgemeine Angelegenheiten am 15.03.2016	9
Rat billigt interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung	10
Europarat: Venedig-Kommission legt Gutachten zu Reform des polnischen Verfassungsgerichts vor ...	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
INNENPOLITIK.....	11
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 10./11.03.2016.....	11
ASYL UND MIGRATION	12
Ergebnisse des EU-Türkei-Gipfels am 07./08.03.2016 in Brüssel	12
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Prinzipien der Zusammenarbeit mit der Türkei	13
Kommission legt Bericht zu Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen vor	14
Kommission mobilisiert zusätzliche Nothilfen für Versorgung von Flüchtlingen	15
EuGH sieht Zurück- oder Ausweisung in sicheren Drittstaat als zulässig an.....	16
EP fordert besondere Berücksichtigung von Geschlecht und sexueller Orientierung	16
VISAPOLITIK.....	17
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Visaliberalisierung mit der Türkei	17
Kommission schlägt Aufhebung der Visumpflicht für Georgier vor	18
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	19
Kommission leitet Konsultation zu staatlichen Beihilfen für Häfen und Flughäfen ein.....	19
VERNETZTE MOBILITÄT.....	19
Kommission veröffentlicht Fahrplan für Einführung intelligenter Verkehrssysteme	19
LUFTVERKEHR	20
Anerkennung von Überprüfung von Piloten auf dem Gebiet der Navigation	20
SCHIENENVERKEHR	21
Kommission leitet Konsultation über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern ein	21
SEESCHIFFFAHRT.....	21
EP verabschiedet Position zu Verordnungsvorschlag zu Dienstleistungen in Seehäfen.....	21
SPORT	22
Kommission richtet Veranstaltungen zur Sportpolitik aus	22
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	23



Ergebnisse des JI-Rates am 10./11.03.2016 aus dem Geschäftsbereich des StMJ	23
Generalanwalt Szpunar: Betreiber eines Geschäfts, der kostenlos ein öffentlich zugängliches WLAN-Netz zur Verfügung stellt, haftet nicht für Urheberrechtsverletzung eines Dritten	25
EP-Plenum stimmt für Kinderrechterichtlinie	25
Fahrplan zum Insolvenzrecht	26
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	27
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 07.03.2016	27
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 08.03.2016.....	28
Kommission veröffentlicht Entscheidungen zur Umsetzung des Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte.....	29
Kommission ermahnt sechs Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts	30
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht über die technische Unterstützung der Reformpolitik in Griechenland	31
EuGH: Griechische Landwirte müssen staatliche Beihilfen in Höhe von 425 Mio. € zurückzahlen.....	31
EP-Plenum verabschiedet Jahresbericht zur Bankenunion	32
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs	33
Kommission legt Vorschlag für Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 zur Umsetzung des Soforthilfeinstruments in Krisensituationen vor	33
EP beschließt Haushaltsleitlinien für den Jahreshaushalt 2017	34
Kommission startet Konsultation zur Änderung der Haushaltsordnung.....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	35
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	35
EP-Plenum verabschiedet Jahresbericht zur Bankenunion	35
Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie vor	36
EuGH erklärt Vorgehen der EU-Kommission bei wettbewerbsrechtlichen Ermittlungen gegen Zementhersteller für nichtig	36
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“	37
Kommission startet Konsultation zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)	37
EP verabschiedet Entschließung zur Beendigung des EU-Abkommens zur Bekämpfung des Zigarettschmuggels mit PMI	38
Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie im EP konstituiert sich ...	38
Kommission veröffentlicht Bericht zur Anwendung der Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft (GVO)	38
DIGITALES UND MEDIEN.....	39
EP nimmt Entschließung zum Thema „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“ an	39



Kommission startet Konsultation zur Überarbeitung der Empfehlungen über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte	39
AUßENWIRTSCHAFT.....	40
EU-Kommission kündigt Ausbau des Kooperationsabkommens zwischen der EU und Japan an	40
ENERGIE	40
Kommission richtet neue Expertengruppe zum Stromverbundziel ein.....	40
AUßENWIRTSCHAFT.....	41
Kommission genehmigt Akquisition von KraussMaffei durch ChemChina.....	41
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	41
EP-Plenum nimmt mit einer EntschlieÙung den Vorschlag für das gemeinsame Schulmilch- und Schulobstprogramm am 08.03.16 in StraÙburg an	41
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	42
ARBEITSRECHT	42
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Reform der Entsenderichtlinie	42
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	43
Kommission startet EU-Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte	43
Ergebnisse der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales am 07.03.2016	44
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	44
EP fasst zum internationalen Frauentag EntschlieÙungen zum Gender Mainstreaming und weiblichen Flüchtlingen	44
Kommission schlägt Ratifizierung der Istanbuler Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor	45
Eurostat: Teilzeitbeschäftigung von Frauen steigt deutlich mit Kinderzahl	45
ARBEITSMARKT	46
Arbeitslosenquote im Euroraum geht auf 10,3 % zurück	46
Erwerbstätigkeit im Euroraum um 0,3 % und in der EU28 um 0,1 % gestiegen	46
ARBEITSMARKTPOLITIK.....	47
Verfahren zur EURES-VO und zur Plattform gegen Schwarzarbeit sind abgeschlossen.....	47
BERUFSBILDUNGSPOLITIK.....	47
Pilotprojekt zur Langzeitmobilität von Auszubildenden	47
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	48
Aktionen der Kommission in Folge der Erklärung von Paris zur Förderung von Toleranz und Wertevermittlung.....	48
Pilotprojekt zu Langzeitmobilität von Auszubildenden	49
EPSCO-Rat diskutiert potentielle Themen für die „Agenda für neue Kompetenzen“	49
Rat erklärt endgültige Annahme der EURES-Verordnung	50



EP stimmt Verordnungsvorschlag über Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen zu	51
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	51
EP verabschiedet neue Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung	51
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	52
Ergebnisse des Umweltrats am 04.03.2016 in Brüssel	52
Kommission legt Mitteilung zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vor	52
Kommission startet Konsultation zur Eindämmung der Auswirkungen der internationalen Luftfahrt auf den Klimawandel	53
Kommission startet Konsultation zur Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts	53
VERBRAUCHERSCHUTZ	54
EP verabschiedet Verordnung für Tierarzneimittel.....	54
EP nimmt Gesetzesentwurf zur Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen an	54
Entscheidung über Verlängerung der Zulassung von Glyphosat verschoben	55
Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Eindämmung des Schwanzkupierens bei Schweinen	55
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	56
Antibiotikaresistenzen: EP verabschiedet Verordnung für Tierarzneimittel	56
EMA startet neues System für innovative prioritäre Medikamente	56
EU erhöht Mittel zur Eindämmung von gefährlichen Infektionskrankheiten	57
EU unterstützt ZIKA-Forschung mit 10 Mio. €	57
Kommission startet Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte	58
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	58
Erster Meinungsaustausch des Wettbewerbsfähigkeitsrats zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten.....	58
ERGA gründet drei neue Arbeitsgruppen und einigt sich auf Schlussfolgerungen zum Herkunftslandprinzip	59
Kommission veröffentlicht Studien zur Überarbeitung der Audiovisuellen Mediendienstrichtlinie	59
Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren die Ratsposition zum Web-accessibility-Richtlinienentwurf	60
Erste Ergebnisse der Konsultationen zum Hochgeschwindigkeitsinternet und zur Überarbeitung des TK-Rahmens	60
BEREC veröffentlicht Berichte zu OTT-Diensten und zum Internet der Dinge	61
EP kritisiert das sich verschlechternde Klima der Presse- und Meinungsfreiheit in Kasachstan.....	61
EUGH-Generalanwalt: Anbieter von kostenlosem öffentlich zugänglichen WLAN haftet nicht für Urheberrechtsverletzung des Nutzers	62



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARWOCHE IN STRAßBURG VOM 07.03.2016 – 10.03.2016

Im Zentrum der Plenartagung vom 07.03.2016 – 10.03.2016 standen die Nachbereitung des Sondergipfels des Europäischen Rates (ER) mit der Türkei zur Migrationskrise am 07.03.2016 sowie die Vorbereitung der Tagung des ER am 17./18.03.2016. Daneben wurden im Plenum insbesondere die aktuelle Lage in der EU, die Situation weiblicher Flüchtlinge in Europa, der Jahresbericht zur Bankenunion 2015 sowie die Fortschrittsberichte zu den EU-Beitrittskandidaten Mazedonien und Montenegro behandelt.

Wesentliche Ergebnisse:

- Sondergipfel des ER mit der Türkei zur Migrationskrise am 07.03.2016 sowie die Vorbereitung der Tagung des ER am 17./18.03.2016:

Gegenstand der Debatte am 09.03.2016 waren die Ergebnisse des EU-Türkeigipfels am 07.03.2016 und die bevorstehende Tagung des ER am 17./18.03.2016. Die Abgeordneten forderten weitere Einzelheiten zur Vereinbarung zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei sowie die Einhaltung internationalen Rechts. Viele Abgeordnete kritisierten das Vorgehen der türkischen Regierung hinsichtlich der Pressefreiheit und des Umgangs mit Minderheiten und verlangten eine Trennung der Flüchtlingsfrage von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Auf der Märztagung des ER werden die Staats- und Regierungschefs weitere Schritte zur Bewältigung der Migrationskrise und Wirtschaftsfragen erörtern (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

- Mitteilung über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda:

Am 08.03.2016 fand im Plenum eine Aussprache mit der Kommission zur Mitteilung über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda statt. Die Kommission erklärte, sie werde ihre Strategie nicht ändern und appellierte an alle Mitgliedsstaaten, an dieser festzuhalten. Sie alle seien verantwortlich, Schengen zu erhalten. Dafür bräuchte es FRONTEX und eine europäische Küstenwache. Die Türkei spiele eine Schlüsselrolle, daher sei die EU auf deren Unterstützung angewiesen. Fraktionsübergreifend äußerten die Abgeordneten Kritik an der Entwicklung und an den politischen Forderungen der Türkei an die EU (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

- Debatte mit dem schwedischen Ministerpräsidenten *Stefan Löfven*:



In der Sitzung am 08.03.2016 debattierten die Abgeordneten mit dem schwedischen Ministerpräsidenten, *Stefan Löfven*, über die aktuelle Lage in der EU, insbesondere über die andauernde Migrationskrise. In seiner Rede forderte *Löfven* neben der Reform des EU-Asylsystems einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und die Achtung der Werte der EU. Eine Vielzahl der Abgeordneten befürwortete Schwedens Asylpolitik und verlangte die Übernahme einer Führungsrolle durch *Löfven*.

- Situation von Frauen in Europa:

Vor dem Hintergrund des internationalen Frauentags am 08.03.2016 sprachen die Abgeordneten mit UN-Flüchtlingskommissar *Filippo Grandi* über die sozioökonomische Situation von Frauen und die Situation weiblicher Flüchtlinge in Europa. Die Abgeordneten verabschiedeten in diesem Zusammenhang eine Entschließung, die im Bereich der Asylpolitik geschlechterspezifische Fragen berücksichtigt sehen will sowie geschlechtsspezifische Formen der Diskriminierung und Gewalt als Asylgründe nennt (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

- Jahresbericht zur Bankenunion 2015:

Am 10.03.2016 wurde im Plenum der Jahresbericht zur Bankenunion 2015 diskutiert und eine Entschließung verabschiedet. Diese befasst sich mit allen drei Säulen der Bankenunion, schwerpunktmäßig aber mit der Bankenaufsicht und dem europäischen Einlagensicherungssystem (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

- Fortschrittsberichte zu den Beitrittskandidaten Mazedonien und Montenegro

Am 09.03.2016 verabschiedete das EP ferner zwei Entschließungen zu den Fortschrittsberichten zu Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Die Abgeordneten begrüßten die Fortschritte Montenegros und den Stand der EU-Beitrittsverhandlungen. Dennoch verlangten die Abgeordneten verstärkte Anstrengungen, vor allem im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität.

Im Zusammenhang mit der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien erörterten die Abgeordneten die angespannte politische Lage des Landes sowie die geplanten Parlamentswahlen im Juni 2016.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 11.04.2016 – 14.04.2016 statt.

Pressemitteilung des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160308STO17826/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-FI%C3%BCchtlingskrise-Weltfrauentag-Schwedens-Premier>



Tagesordnung des ER:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5859-2016-INIT/de/pdf>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 14.03.2016

Am 14.03.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Iran:

Der Rat debattierte über mögliche Bereiche, in denen eine Wiederaufnahme der Beziehungen mit Iran möglich erscheint. Dazu gehören Handel, Energie, Transport, Umweltwesen, Migration, Menschenrecht, der Kampf gegen den Drogenhandel sowie Bildung, Forschung und Entwicklung. UN-Außenbeauftragte Mogherini wird am 16.04.2016 mit einer Kommissionsdelegation nach Teheran reisen und erste Gespräche führen.

- Libyen:

In Anwesenheit des UN-Sondergesandten *Martin Kobler* begrüßte der Rat die positiven Entwicklungen hinsichtlich der nationalen Einheitsregierung in Libyen.

- Russland:

Der Rat einigte sich auf fünf Prinzipien, die die künftige Russlandpolitik der EU bestimmen sollen: Umsetzung des Minsker Abkommens als Voraussetzung einer geänderten Haltung, bessere Beziehungen zu den östlichen Nachbarn und den zentralasiatischen Staaten, Stärkung der EU, etwa im Bereich Energiesicherheit, hybride Bedrohungen und strategische Kommunikation sowie selektives Engagement mit Russland sowie Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft.

- Nahost-Friedensprozess:

Die Minister debattierten den Vorschlags Frankreichs, als neuen Anlauf für den Nahost-Friedensprozess im Sommer 2016 eine Internationale Konferenz zu organisieren, an der neben dem Nahost-Quartett und der UN auch die arabischen Staaten beteiligt werden sollen. Frankreich hat *Pierre Vimont* (früherer Generalsekretär des EAD) als Sondergesandten für die vorbereitenden Gespräche benannt.



- Ukraine:

Bereits am 10.03.2016 hatte der Rat Sanktionen wegen Maßnahmen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine um weitere sechs Monate verlängert (dies betrifft vor allem Personen und Organisationen aus Donezk und Russland).

- Sanktionen gegen Al-Qaida und den Islamischen Staat:

Die bisherigen finanziellen Sanktionen wurden ausgeweitet, um zum Beispiel auch die Internetaktivitäten der Organisationen zu treffen.

Tagungsseite des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/03/14/?utm_source=dsms-automato&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+14%2f03%2f2016+-+Main+results

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 15.03.2016

Am 15.03.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA). Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (ER):

Der ER soll sich mit den Themen Migration, Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit befassen.

- Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV):

Die Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und dem EP sieht eine bessere Verständigung der drei Institutionen im Bereich der besseren Rechtsetzung vor (unter anderem gemeinsame Prioritätensetzung, mehr und bessere Folgenabschätzungen, Fokus auf Bürokratieabbau). Die Vereinbarung wird in Kürze von den Präsidenten von Rat, Kommission und EP unterzeichnet werden und anschließend in Kraft treten.

- Soforthilfemechanismus:

Der Rat hat die Verordnung über einen Soforthilfemechanismus zur Bewältigung der durch die Flüchtlingskrise hervorgerufenen schwierigen humanitären Lage (unter anderem zur Unterstützung Griechenlands) angenommen. Der Rat hat sich verpflichtet, Sofortmaßnahmen innerhalb von 48 Stunden nach Aktivierung des Mechanismus zu ermöglichen.



- Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien (Justizreformen & Korruptionsbekämpfung):

In seinen Schlussfolgerungen stellt der Rat fest, dass Bulgarien seine Reformbemühungen trotz einiger Fortschritte dringend beschleunigen müsse. Zu Rumänien fällt die Einschätzung positiver aus. Das Land sei auf einem guten Weg. Korruptionsbekämpfung sei aber weiterhin von höchster Priorität.

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/03/14/>

RAT BILLIGT INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten verabschiedete in seiner Sitzung am 15.03.2016 die interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung. Die Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und dem EP sieht eine bessere Verständigung der drei Institutionen im Bereich der besseren Rechtsetzung vor (unter anderem gemeinsame Prioritätensetzung, mehr und bessere Folgenabschätzungen, Fokus auf Bürokratieabbau - EB 10/15). Nachdem der Rat die Vereinbarung bereits am 15.12.2015 politisch gebilligt hatte (EB 21/15), musste sie noch förmlich angenommen werden. Das EP hatte in der Plenarsitzung vom 08.03.2016 zugestimmt.

Die Vereinbarung wird in Kürze von den Präsidenten von Rat, Kommission und EP unterzeichnet werden und anschließend in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/15-better-lawmaking-agreement/>

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15506-2015-INIT/en/pdf>

EUROPARAT: VENEDIG-KOMMISSION LEGT GUTACHTEN ZU REFORM DES POLNISCHEN VERFASSUNGSGERICHTS VOR

Die Venedig-Kommission des Europarats kommt in einem am 11.03.2016 veröffentlichten Gutachten zu dem Ergebnis, dass die von der polnischen Regierung im Dezember 2015 beschlossenen Reformen des polnischen Verfassungsgerichts eine Gefahr für die Demokratie in Polen darstellen. Nachdem die Kommission bereits im Januar 2016 infolge der polnischen Änderungen betreffend das Verfassungsgericht und den öffentlichen Rundfunk erstmals ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen eingeleitet hatte (EB 01/16), teilte das Expertengremium des Europarates nun Rechtsstaatlichkeitsbedenken hinsichtlich des Verfassungsgerichts mit.



Zuvor hatte das polnische Verfassungsgericht am 09.03.2016 über die Verfassungswidrigkeit der Änderungen geurteilt. Das Gericht sah darin eine unzulässige Beschneidung der Arbeitsfähigkeit des Gerichts. Die polnische Regierung erkannte indes das Urteil nicht an und kritisierte auch die Einschätzung der Venedig-Kommission.

Die Kommission wird die Einschätzung der Venedig-Kommission bei ihrer Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit in Polen berücksichtigen.

Pressemitteilung des Europarates:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2424915&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 10./11.03.2016

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat bei seiner Tagung am 10./11.03.2016 in Brüssel u. a. die Themen Migration, Grenz- und Küstenschutz, Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Polizeizusammenarbeit, Terrorismusbekämpfung, Waffenrecht, Datenschutz sowie die gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden behandelt. Im Bereich Migration nahm der Rat einen Vorschlag der Kommission an, die Republik Österreich befristet auf ein Jahr um 30 % der aus Italien und Griechenland aufzunehmenden Asylsuchenden zu entlasten. Österreich muss diese Personen nun erst ein Jahr später aufnehmen. Die Kommission trug dem Rat zudem vor, dass der Fonds für Asyl und Migration (AMIF) um 275 Mio. € aufgestockt werde. Der Rat verabschiedete den Vorschlag einer Richtlinie über Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken. Zum Vorschlag der Kommission über die Schaffung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes nahmen die Minister den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis; es wird davon ausgegangen, dass bis Juni 2016 eine Verständigung sowohl im Rat, als auch mit dem Europäischen Parlament gelingt. Zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen, mit denen die Mitgliedstaaten u. a. dazu aufgefordert wurden, den Prozess der vollständigen Anwendung der EUODAC-Bestimmungen im Sinne einer hundertprozentigen Registrierung zu beschleunigen und bei Einreisen Sicherheitschecks mit Hilfe aller relevanten Datenbanken durchzuführen. Die Mitgliedstaaten sollen zudem enger untereinander, mit Europol und Eurojust sowie mit Herkunft- und Transitstaaten kooperieren, Finanzausschüsse gegen Schleuser verstärken und die Rückführung von Migranten ohne Schutzanspruch intensivieren. Im Bereich der Polizeizusammenarbeit nahm der JI-Rat den Standpunkt des Rates zum Vorschlag der Kommission für eine Neufassung der Europol-Verordnung und das Europol-Arbeitsprogramm 2016 an. Den Europäischen Gedenktag für die Opfer von



Terrorismus nahm der Rat zum Anlass, um den Bericht des Beauftragten des Rates für die Terrorismusbekämpfung, *Gilles de Kerchove*, zur Kenntnis zu nehmen und um eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag über eine Richtlinie für die Bekämpfung von Terrorismus anzunehmen. Mit der Richtlinie, die auf dem bestehenden Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung beruht, sollen Vorbereitungshandlungen wie z. B. die Anstiftung zu Terrorismus, der Besuch von Ausbildungscamps und Auslandsreisen für terroristische Zwecke bestraft und die Rechte der Opfer von Terrorismus gestärkt werden. Der JI-Rat nahm zudem Berichte der Kommission zum Datenschutz-Rahmenabkommen mit den USA sowie zur geplanten „Safe-Harbor“-Nachfolgeregelung „Privacy Shield“ zur Kenntnis. Im Justizteil des Rates wurde zudem der Stand der Verhandlungen über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft erörtert. Verabschieden konnte der Rat in erster Lesung seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag einer Verordnung über die gegenseitige Annahme öffentlicher Urkunden (Apostillenverordnung).

PM des Rates zur Ratstagung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/03/10-11/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+10-11%2f03%2f2016+-+Main+results+-+Justice%2c+11+March

PM des Rates zur Annahme einer Ratsposition zum Vorschlag einer Richtlinie über Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/10-new-eu-rules-for-third-country-researchers-and-students/>

PM des Rates zur Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/10-council-conclusions-on-migrant-smuggling/>

PM des Rates zur Annahme einer Ratsposition betreffend die Apostillenverordnung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/10-free-circulation-of-public-documents/>

PM des Rates zur Annahme einer Ratsposition betreffend die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/11-directive-on-combatting-terrorism/>

ASYL UND MIGRATION

ERGEBNISSE DES EU-TÜRKEI-GIPFELS AM 07./08.03.2016 IN BRÜSSEL

Am 07.03.2016 erzielten die Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei eine Grundsatzverständigung über Grundprinzipien gemeinsamen Handelns gegen irreguläre Migration. Im Gegenzug wurde der Türkei eine Beschleunigung der Visa-Liberalisierung und des Prozesses der Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt. Die Verständigung erfolgte vorläufig und vorbehaltlich der Klärung zahlreicher prinzipieller wie auch technischer Fragen durch die Mitgliedstaaten. Das Ergebnis des Gipfels wurde von vielen Staats- und Regierungschefs im Grundsatz begrüßt. Ungarn und Zypern kündigten indes nach dem EU-Türkei-Gipfel an, ein Veto gegen Teile der in Aussicht genommenen Vereinbarung einzulegen. Diese sieht eine Verpflichtung der Türkei zur Rückübernahme von Migranten, die irregulär auf griechische



Inseln übergesetzt haben, vor. Umgekehrt soll sich die EU verpflichten, für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführten Syrer einen regulär in die Türkei eingereisten Syrer in die EU umzusiedeln. Ratspräsident *Donald Tusk* wurde damit beauftragt, bis zum Europäischen Rat und EU-Türkei-Gipfel am 17./18.03.2016 mit der Türkei einen zustimmungsfähigen Text auszuhandeln. In dem nicht die Türkei betreffenden Teil des Gipfels verständigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs zudem auf einige Maßgaben für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene zur Eindämmung irregulärer Migration über Griechenland und die Westbalkanroute sowie zur Stabilisierung der humanitären Lage in Griechenland.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/07-eu-turkey-meeting-statement/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Statement+of+the+EU+Heads+of+State+or+Government%2c+07%2f03%2f2016

Erklärung von EU-Ratspräsident *Tusk* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/07-tusk-remarks-eu-turkey-meeting/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Remarks+by+President+Donald+Tusk+after+the+meeting+of+the+EU+heads+of+state+or+government+with+Turkey

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZU PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER TÜRKEI

Die Kommission hat am 16.03.2016, als Beitrag zur Vorbereitung des Europäischen Rates und Sondergipfels der EU-Staats- und Regierungschefs mit der Türkei am 17./18.03.2016 eine Mitteilung zu den ihrer aus Sicht der Kommission maßgeblichen Prinzipien der Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingskrise veröffentlicht. Die Mitteilung mit dem Titel „Nächste operative Schritte in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich der Migration“ skizziert sechs Prinzipien, die für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit maßgeblich sein sollen. Sie bezieht damit in unterstützender Weise Stellung zu dem Vorschlag, den die Türkei bei dem Sondergipfel am 07./08.03.2016 unterbreitet hatte. Der Erste Vizepräsident der Kommission, *Frans Timmermans*, betonte bei der Vorstellung der Mitteilung, mit dem Vorschlag bestehe die Chance, das „Geschäftsmodell der Schleuser ein für allemal [zu] zerschlagen. Dies wird und kann jedoch nur innerhalb des durch das Völkerrecht und das EU-Recht vorgegebenen Rahmens geschehen. Konkret bedeutet dies, dass jede Person, die um internationalen Schutz ersucht, als Einzelfall behandelt werden muss und das Recht hat, einen Rechtsbehelf einzulegen. Zudem muss garantiert sein, dass der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung eingehalten wird.“ In der Mitteilung legt die Kommission dar, wie diese Maßgaben konkret in den einzelnen Teilbereichen der Zusammenarbeit mit der Türkei realisiert werden sollen: (1) Rückführung auf griechischen Inseln angekommener Migranten in die Türkei; (2) Neuansiedlung von in der Türkei aufhältigen syrischen Flüchtlingen in der EU; (3) Beschleunigung der Visa-Liberalisierung für türkische Staatsangehörige; (4) Beschleunigte Auszahlung von Mitteln der Flüchtlingsfazilität für die Türkei; (5)



Vorbereitung der Eröffnung weiterer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen; (6) Zusammenarbeit zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien. Im Kern setzt sich die Kommission dafür ein, die von der Türkei vorgeschlagenen Maßnahmen so rasch wie möglich, jedoch auf einer belastbaren rechtlichen Grundlage zu ergreifen. Sie betont einerseits ihre Bereitschaft, gegebenenfalls an die Türkei erfolgende Zusagen im Hinblick auf eine Beschleunigung von Visa-Liberalisierung und Beitrittsverhandlungen umzusetzen; zugleich verdeutlicht die Kommission in der Mitteilung jedoch, welche Voraussetzungen hierfür seitens der Türkei erbracht werden müssen. So weist sie explizit darauf hin, dass die Türkei alle 72 Voraussetzungen für eine vollständige Visa-Liberalisierung erfüllen müsse, nicht nur die bislang 35 erfüllten, und fordert die Türkei zu entsprechenden Maßnahmen auf. Insgesamt bewertet die Kommission den Vorschlag als erforderlich und geeignet, um irreguläre Migrationsströme aus der Türkei zu unterbinden – jedoch unter den von der Kommission in der Mitteilung benannten rechtlichen Maßgaben.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-830_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160316/next_operational_steps_in_eu-turkey_cooperation_in_the_field_of_migration_en.pdf

Zweiter Bericht der Kommission über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-582_de.htm

KOMMISSION LEGT BERICHT ZU UMVERTEILUNG UND NEUANSIEDLUNG VON FLÜCHTLINGEN VOR

Am 16.03.2016 legte die Kommission einen ersten Bericht zum Stand zur Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vor. Auf die beschlossenen 160.000 Umsiedlungsplätze wurden demnach bislang nur 937 (368 aus Italien und 569 aus Griechenland) schutzbedürftige Personen umverteilt, davon 287 Personen Anfang März 2016. Um die im Rahmen des Umsiedlungsmechanismus bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen, müssten allerdings mindestens 5.679 Personen im Monat umverteilt werden. Dies würde durchschnittlich rund 187 Transfers pro Tag entsprechen und eine Bearbeitungsdauer für eine Umsiedlung von zwei Wochen bedeuten. Aufgrund der aktuellen Notlage in den „front line states“ fordert die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, bis April 2016 die Umverteilung von mindestens 6.000 und im Mai 2016 von 20.000 Menschen abzuschließen. In ihren Empfehlungen bittet die Kommission zudem die Mitgliedstaaten, die Aufnahmekapazitäten zu erweitern und die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Daneben schlägt die Kommission vor, zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen von Antragstellern nur in begründeten Fällen durchzuführen, Informationen zur Vorbereitung der Abreise bereitzustellen und Präferenzen für die Aufnahme von Personen nur im Interesse einer besseren Integration anzugeben. Griechenland und Italien wurden dazu aufgefordert, ihre Anstrengungen hinsichtlich einer systematischen Sicherheitsüberprüfung zu verbessern und weitere Kapazitäten bei der Koordinierung und Aufnahme der



Flüchtlinge bereitzustellen. Bei Neuansiedlungen wurden bislang 4.555 schutzbedürftige Personen in insgesamt elf Ländern neu angesiedelt. Insgesamt wurden 22.504 Neuansiedlungsplätze beschlossen. Bei der Neuansiedlung bestehen dem Bericht zufolge Schwierigkeiten in erster Linie hinsichtlich der Auswahlkriterien, der Verfahrensdauer, der Integrationshilfen und der Anzahl verfügbarer Neuansiedlungsplätze. Bei der Vorstellung des Berichts forderte die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, die am 15.12.2015 empfohlene Regelung für die freiwillige humanitäre Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus der Türkei aufzugreifen und konkrete politische Zusagen zu machen. Die Kommission kündigte außerdem an, fortan auf monatlicher Basis über den Fortschritt des Fahrplans zur Wiederherstellung des Schengen-Systems zu berichten.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-829_de.htm

Erster Bericht zum Verteilungsmechanismus von Flüchtlingen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160316/first_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen zur Umverteilung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_en.htm

Hintergrundinformationen zur Neuansiedlungsregelung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_de.pdf

Empfehlung der Kommission zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus der Türkei:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6330_de.htm

KOMMISSION MOBILISIERT ZUSÄTZLICHE NOTHILFEN FÜR VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Die Kommission hat am 10.03.2016 angekündigt, zusätzliche Nothilfen für die Versorgung von Flüchtlingen bereitzustellen. Die finanzielle Unterstützung im Bereich Asyl und Migration für das laufende Jahr wird um weitere 275,5 Mio. € erhöht. Das Budget für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird um 193,5 Mio. € und das für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) um 82 Mio. € aufgestockt. Zudem teilte die Kommission mit, dass der Rat am 09.03.2016 dem Vorschlag der Kommission von 02.03.2016 zugestimmt hat, 700 Mio.€ humanitärer Nothilfen für EU-Länder mit hohem Flüchtlingsaufkommen, insbesondere Griechenland, bereitzustellen (EB 04/16). Davon stehen 300 Mio. € in diesem Jahr und je 200 Mio. € in den beiden Folgejahren bereit.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-706_de.htm



Vorschlag des Rates für eine Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/files/EU_Emergency_Support/Council_Regulation_Provision_en.pdf

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/files/EU_Emergency_Support/EC_Communication_Provision_en.pdf

EUGH SIEHT ZURÜCK- ODER AUSWEISUNG IN SICHEREN DRITTSTAAT ALS ZULÄSSIG AN

Der EuGH hat am 17.03.2016 in der Rechtssache C-695/15 geurteilt, dass Mitgliedstaaten gemäß der Dublin-III-Verordnung die Zurück- oder Ausweisung von Personen, die erfolglos um internationalen Schutz nachgesucht haben, gestattet ist, und zwar unabhängig davon, ob es sich um den für die Bearbeitung des Antrags zuständigen Mitgliedstaat handelt, oder um einen anderen Mitgliedstaat. Dieses Recht könne von einem Mitgliedstaat auch ausgeübt werden, nachdem er im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens seine Zuständigkeit nach dieser Verordnung für die Bearbeitung des Antrags bejaht habe. Der EuGH stellte fest, dass in diesem Fall die Dublin-III-Verordnung den zuständigen Mitgliedstaat nicht verpflichte, den überstellenden Mitgliedstaat über den Inhalt seiner nationalen Regelung im Bereich der Zurück- oder Ausweisung von Antragstellern in sichere Drittstaaten oder seine Verwaltungspraxis in diesem Bereich zu unterrichten. Ferner beeinträchtigt das Unterbleiben eines Informationsaustauschs zwischen den beiden Staaten über diese Punkte das unionsrechtlich gewährleistete Recht des Antragstellers auf einen wirksamen Rechtsbehelf gegen die Überstellungsentscheidung und gegen die Entscheidung über den Antrag auf internationalen Schutz nicht.

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160032de.pdf>

Schlussanträge des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=174856&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=779520>

EP FORDERT BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG VON GESCHLECHT UND SEXUELLER ORIENTIERUNG

Das EP-Plenum hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 mit 388 zu 150 Stimmen bei 159 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung angenommen, in der für die anstehende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die Aufnahme geschlechtsspezifischer Maßnahmen gefordert wird. Sie sollen dazu beitragen, die Sicherheit weiblicher Asylsuchender, die oft mit jungen Kindern und anderen Familienangehörigen reisen, zu gewährleisten. Hierzu fordern die Abgeordneten erstens, bei der Prüfung von Asylanträgen geschlechterspezifische Fragen zu berücksichtigen; geschlechtsspezifische Formen der Gewalt und Diskriminierung, z. B. Vergewaltigung, sexuelle Gewalt, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsverheiratung oder häusliche Gewalt sollen als Asylgründe anerkannt werden. Zweitens fordern die



Abgeordneten in der Entschließung Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung weiblicher Asylbewerber, um sicherzugehen, dass die Bedürfnisse von Frauen während des Asylverfahrens und in Aufnahmeeinrichtungen erfüllt werden, so zum Beispiel getrennte Wasch- und Schlafräume für Frauen und Männer, die Bereitstellung von weiblichen Gesprächspartnern und Dolmetschern sowie Kinderbetreuung, Hilfen für traumatisierte Frauen und besondere Rechtsberatung für Frauen. Drittens fordern die Abgeordneten in der Entschließung, dass es in allen Mitgliedstaaten Aufnahmeeinrichtungen mit Strukturen für LGBTI-Personen geben müsse, da es in Aufnahmeeinrichtungen oft zu Gewalt gegen solche Personen komme. Die Abgeordneten fordern in der Entschließung zudem ein Ende der Inhaftnahme Minderjähriger, schwangerer und stillender Frauen und von Opfern einer Vergewaltigung, sexueller Gewalt oder des Menschenhandels sowie die Schaffung legaler Möglichkeiten zur Einwanderung in die EU.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16927/Parlament-fordertgeschlechtsspezifische-Asylpolitik>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0073+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

VISAPOLITIK

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR VISALIBERALISIERUNG MIT DER TÜRKEI

Die Kommission hat am 04.03.2016, unmittelbar vor dem EU-Türkei-Gipfel am 07.03.2016, den Zweiten Fortschrittsbericht zur Visaliberalisierung mit der Türkei vorgelegt und eine Zwischenbilanz der erzielten Fortschritte sowie fortbestehenden Handlungsbedarfs gezogen. Die Kommission lobte bei der Vorstellung ausdrücklich „die neue Entschlossenheit und das große Engagement der türkischen Behörden“. Die Türkei habe in der Folge des EU-Türkei-Gipfeltreffens am 29.11.2015 den Reformprozess zur Erfüllung der Anforderungen beschleunigt. Die Türkei hatte sich im Rahmen des am 29.11.2015 festgelegten Fahrplans für die Visa-Liberalisierung u. a. dazu verpflichtet, sämtliche Bestimmungen des EU-Türkei-Rückübernahmeeinkommens schon früher anzuwenden als ursprünglich vereinbart worden war (EB 20/15). Zugleich kam die Kommission in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, um alle Anforderungen an einen Wegfall der Visumpflicht zu erfüllen. So müsse die Türkei möglichst bald damit anfangen, den EU-Standards entsprechende Pässe mit Fingerabdrücken der Inhaber auszustellen. Auch wenn sich die türkischen Behörden enormen Schwierigkeiten gegenüber sähen, sei es zudem notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die verschiedenen Aspekte des Problems der irregulären Migration umfassend anzugehen. In dem Bericht wird die Türkei zudem aufgefordert, den Rückstand bei den Asylverfahren abzubauen, die Zusammenarbeit mit den an die Türkei angrenzenden Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Rückübernahme und in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten, zu verstärken und Korruption und organisiertes Verbrechen schärfer zu bekämpfen. Weitere wichtige im Fahrplan



vorgesehene Maßnahmen sind der Erlass von den EU-Standards entsprechenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, der Abschluss von Kooperationsabkommen mit den EU-Agenturen EUROPOL und Eurojust sowie die umfassende Förderung der sozialen Eingliederung von Roma. Auch hier diagnostizierte die Kommission weiteren Handlungsbedarf. In dem Bericht wird zudem betont, dass die Türkei ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Terrorismusbekämpfung an die Standards der EU und des Europarats angleichen und mehrere internationale Übereinkommen verabschieden und umsetzen sollte. Die Kommission kündigte bei der Vorstellung des Fortschrittsberichts am 04.03.2016 an, die Türkei weiterhin bei der Umsetzung des Fahrplans zu unterstützen, um – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – einen Wegfall der Visumpflicht für türkische Staatsbürger noch im Jahr 2016 erreichen zu können. Hierzu solle im Herbst 2016 ein weiterer Fortschrittsbericht erscheinen, auf dessen Grundlage das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden könne. Demgegenüber wurde jedoch beim EU-Türkei-Gipfel am 07.03.2016 auf Verlangen der Türkei im Grundsatz eine weitere Beschleunigung des Prozesses vereinbart (siehe weiteren Beitrag bei diesem EB). Bereits bis Ende Juni 2016 soll eine visafreie Einreise für türkische Staatsangehörige möglich sein – sofern festgestellt wird, dass die Türkei die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-582_de.htm

Zweiter Fortschrittsbericht zur Visaliberalisierung mit der Türkei (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/international-affairs/general/docs/turkey_second_progress_report_en.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT AUFHEBUNG DER VISUMSPFLICHT FÜR GEORGIER VOR

Die Kommission hat am 09.03.2016 eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 im Sinne einer Befreiung georgische Staatsbürger von der Visumpflicht vorgeschlagen. Nach Annahme des Vorschlags durch das Parlament und den Rat werden georgische Staatsangehörige mit biometrischen Reisepässen kein Visum mehr benötigen, um in die EU einzureisen. Die Visumfreiheit soll für alle EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten gelten, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irland, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Eine Einreise soll für Kurzaufenthalte von 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen vorgesehen werden, jedoch nicht das Recht zur Arbeitsaufnahme in der EU beinhalten. Der Vorschlag stützt sich auf den Vierten Fortschrittsbericht der Kommission über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch Georgien vom 18.12.2015. Der Bericht bestätigte, dass Georgien alle Zielvorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung (VLAP) erfüllt.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-702_de.htm

Vierter Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch Georgien der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-684-DE-F1-1.PDF>



VERKEHRSINFRASTRUKTUR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU STAATLICHEN BEIHILFEN FÜR HÄFEN UND FLUGHÄFEN EIN

Am 07.03.2016 hat die Kommission eine Konsultation zu staatlichen Beihilfen für Häfen und Flughäfen veröffentlicht. Bis zum 30.05.2016 haben Bürgerinnen und Bürger, Organisationen sowie öffentliche Verwaltungen Gelegenheit, sich mit Stellungnahmen zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) einzubringen. Ziel der Kommission ist es, Anmerkungen zu ihrem Verordnungsentwurf zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt zu erhalten. Danach sollen bestimmte Investitionsbeihilfen von der bisherigen beihilferechtlichen Prüfung durch die Kommission ausgenommen werden. Die zuständige Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* betonte, dass öffentliche Investitionen in Häfen- und Flughafeninfrastrukturen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen würden und daher von der beihilferechtlichen Prüfung freigestellt werden sollten. In diesem Zusammenhang nahm das EP am 08.03.2016 einen Verordnungsentwurf zu Dienstleistungen in Seehäfen an, der zu mehr Transparenz und Wettbewerb in der EU beitragen soll (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Inzwischen hat die Kommission Beschlüsse für mehr als 33 Hafenbeihilfen und über 54 Flughafenbeihilfen erlassen. Durch eine Modernisierung des Beihilferechts und Straffung der beihilferechtlichen Vorschriften und Verfahren möchte die Kommission den Verwaltungsaufwand verringern und die Gewährung von Beihilfen vereinfachen.

PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14072_de.htm

Konsultation zu staatlichen Beihilfen für Häfen und Flughäfen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/index_en.html

Verordnungsentwurf zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/draft_regulation_de.pdf

Roadmap zu staatlichen Beihilfen für Häfen und Flughäfen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_comp_002_gber_en.pdf

VERNETZTE MOBILITÄT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN FÜR EINFÜHRUNG INTELLIGENTER VERKEHRSSYSTEME

Die Kommission veröffentlichte im Februar 2016 unter dem Titel „EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste – Regelungen nach der Richtlinie 2010/40/EU“ einen Fahrplan zur Förderung intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS). Interessenvertreter haben die Möglichkeit, sich fortlaufend mit Stellungnahmen zum Fahrplan über die Internetseite der Kommission zur besseren Rechtsetzung einzubringen. Zu den Hauptproblemen bei der Umsetzung eines multimodalen Reiseinformationsdienstes in



der EU zählen die mangelnde Verfügbarkeit von Daten, der schwierige Zugang zu Daten, das Fehlen klarer Vorgaben für den Datenschutz, die mangelnde Datenqualität und die schwierige Interoperabilität der Datensysteme. Die Kommission schlägt daher im vorliegenden Fahrplan vor, auf der Grundlage der Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme verbindliche Spezifikationen bei der Datennutzung und -qualität festlegen zu wollen. Nachdem bislang kein System alle notwendigen Dienste für C-ITS abdeckt, schlugen Vertreter von Industrie und staatlichen Behörden in einem gemeinsamen Bericht ein hybrides Kommunikationssystem vor (EB 02/16). Durch die Harmonisierung von Datenformaten und Austauschprotokollen ließen sich die Kosten reduzieren sowie ein leichter Datentransfer zwischen den verschiedenen Akteuren herstellen. Darüber hinaus möchte die Kommission durch „weiche“ Maßnahmen, wie Vorschläge zur Verbesserung des Datenmanagements und Informationen zu „best-practice“-Beispielen die Entwicklung eines multimodalen Reiseinformationsdienstes unterstützen. Finanzielle Mittel sollen aus den EU-Förderprogrammen „Horizon 2020“ und „Connecting Europe Facility“ bereitgestellt werden. Bei der Umsetzung des Fahrplans sollen u. a. die Ergebnisse der Konsultation zur Finanzierung nachhaltigen Stadtverkehrs von Ende 2015 einfließen (EB 20/15).

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_move_021_travel_info_services_its_en.pdf

Möglichkeit zur elektronischen Stellungnahme zum Fahrplan:

<http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps>

Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:207:0001:0013:DE:PDF>

Arbeitsplan der Kommission vom 16.06.2014 (in Englisch):

[http://ec.europa.eu/transport/themes/its/doc/swd\(2014\)194.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/its/doc/swd(2014)194.pdf)

LUFTVERKEHR

ANERKENNUNG VON ÜBERPRÜFUNG VON PILOTEN AUF DEM GEBIET DER NAVIGATION

Am 09.03.2016 hat das EP beschlossen, keine Einwände gegen den Entwurf eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission in Bezug auf die Ausbildung, Prüfung und regelmäßige Befähigungsüberprüfung von Piloten auf dem Gebiet der leistungsorientierten Navigation zu erheben (D042244/03 – 2016/2545(RPS)). Ziel der Verordnung ist die Schaffung und die Aufrechterhaltung eines einheitlichen, hohen Sicherheitsniveaus der Zivilluftfahrt in Europa. Die Verordnung legt u. a. Einzelbestimmungen für die Vergabe von Pilotenlizenzen, die Zertifizierung von Flugausbildern und die Ausstellung von Tauglichkeitszeugnissen für Piloten fest. Die Frist zur Erhebung von Einwänden wäre erst am 23.04.2016 ausgelaufen; durch das Inkrafttreten der Verordnung bis zum 08.04.2016 soll jedoch ein rechtliches Vakuum vermieden werden.

Beschluss des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016->



[0074&language=DE&ring=B8-2016-0287](#)

Verordnung Nr. 1178/2011 zur Festlegung von Vorschriften für das fliegende Personal:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:311:0001:0193:DE:PDF>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ÜBER DIE ZERTIFIZIERUNG VON TRIEBFAHRZEUGFÜHRERN EIN

Am 03.03.2016 hat die Kommission eine Konsultation für die Evaluierung der Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen, eingeleitet. Bis zum 27.05.2016 haben Aufsichtsbehörden für die Eisenbahnsicherheit, Infrastrukturmanager, Gewerkschaften und Industrievertreter Gelegenheit, sich mit Stellungnahmen einzubringen. Ziel der Kommission ist es, verschiedene Sichtweisen zur Umsetzung der Richtlinie zu erhalten und künftige Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Dabei werden die Bereiche Effektivität der Regeln, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis, mögliche Problembereiche, Vereinbarkeit mit bestehenden EU-Gesetzen und Mehrwert im Vergleich zu nationalen Vorschriften abgedeckt. Die Konsultation besteht aus den drei Bereichen Informationen über die Teilnehmer, Fragen zur Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und zum Mehrwert der Richtlinie 2007/59/EG sowie sonstige Fragen. Die Richtlinie soll die Vergleichbarkeit der Sicherheitsstandards bei der Zertifizierung von Triebfahrzeugführern auf dem Weg zu einem gemeinsamen EU-Eisenbahnmarkt fördern.

Konsultation über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/consultations/2016-train-drivers-certification_en.htm

Online-Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2016-train-drivers-certification>

Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007L0059&from=EN>

Bericht der European Railway Agency vom 18.12.2013 (in englischer Sprache):

http://www.era.europa.eu/Document-Register/Documents/141118%20Art%2033%20report%20V1.1_final.pdf

SEESCHIFFFAHRT

EP VERABSCHIEDET POSITION ZU VERORDNUNGSVORSCHLAG ZU DIENSTLEISTUNGEN IN SEEHÄFEN

Am 08.03.2016 billigte das EP den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und die finanzielle Transparenz der Häfen (COM(2013)0296) mit 506 zu 144 Stimmen bei 56 Enthaltungen. Der Verordnungsvorschlag soll effizientere und kostengünstigere Dienstleistungen (z. B. Schlepp-, Festmach- und Betankungsdienste) in Seehäfen der EU ermöglichen und für mehr Transparenz bei Gebühren für die Nutzung von Hafeninfrastruktur sorgen. Entgegen dem



ursprünglichen Vorschlag der Kommission sollen jedoch kein einheitliches System für den Marktzugang für Hafendienstleistungen vorgeschrieben, sondern bestehende Hafenmanagementmodelle beibehalten werden können – sofern Mindestanforderungen, etwa in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz und Sozialvorschriften, erfüllt werden. Der Berichterstatter des EP, MdEP *Knut Fleckenstein* (S&D/DEU), betonte nach der Abstimmung, das Parlament habe die von der Kommission geforderte „Zwangsöffnung der Märkte bei den Hafendienstleistungen begraben“. Die Häfen müssten auch künftig die Entscheidungshoheit über die Organisation der Hafendienste haben, insbesondere wegen vorhandener Sicherheitsbedenken. MdEP *Fleckenstein* stellte zudem heraus, dass sowohl Häfen, als auch Terminalbetreiber und Gewerkschaften die Haltung des EP unterstützten. MdEP *Gesine Meißner* (ALDE/DEU) ergänzte, dass Häfen in Zukunft staatliche Beihilfen und Zahlungen aus öffentlichen Kassen offenlegen sollen, um einen fairen Wettbewerb in der EU zu fördern. In diesem Zusammenhang hat die Kommission am 07.03.2016 eine Konsultation zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), wonach bestimmte Investitionsbeihilfen für Häfen und Flughäfen von der vorherigen beihilferechtlichen Prüfung ausgenommen werden sollen, gestartet (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Zugleich soll die Anbieterzahl abhängig vom verfügbaren Platz auf den Kais beschränkt werden können. Zudem sollen bestimmte Dienstleistungen, wie Umschlagsdienste und Lotsen, von den Regelungen ausgenommen oder der Status Quo, wie im Fall von Schlepper und Festmacher, durch entsprechende Klauseln beibehalten werden.

PM des Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160303IPR16935/20160303IPR16935_de.pdf

Vollständige PM des Parlaments (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160303IPR16935/Port-services-improving-efficiency-to-boost-trade>

Angenommener Text des EP (P8_TA-PROV(2016)0069):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0069+0+DOC+PDF+V0//DE>

Hintergrundinformationen zur Entwicklung der Hafepakete:

http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_5.6.11.html

Hintergrundinformationen zur Liberalisierung der Hafendienstleistungen (in englischer Sprache):

<http://epthinktank.eu/2016/02/01/the-liberalisation-of-eu-port-services/>

Verordnungsvorschlag für den Zugang zum Markt für Hafendienste (KOM(2013)0296):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0296&from=DE>

SPORT

KOMMISSION RICHTET VERANSTALTUNGEN ZUR SPORTPOLITIK AUS

Die Kommission hat am 03.03.2016 zusammen mit der Ausführungsgesellschaft EACEA (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency) den SPORT Infoday in Brüssel sowie am 09./10.03.2016 gemeinsam mit der niederländischen Ratspräsidentschaft das 7. EU Sport-Forum in Den Haag ausgerichtet.



Der für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständige Kommissar *Tibor Navracsics* betonte die besondere Bedeutung von Verhaltensgrundsätzen für Sportorganisationen und deren kontinuierliche Überwachung auch auf Ebene der EU. Zudem spiele der Sport sowohl bei der Integration von Migranten in die Gesellschaft als auch bei der Umsetzung eines gemeinsamen digitalen Binnenmarktes eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt des SPORT Infodays bildete die aktuelle Ausschreibung zur Beantragung von Fördermitteln aus ERASMUS+ für grenzüberschreitende Partnerschaften im Sportbereich, die noch bis zum 12.05.2016 läuft. Durch verschiedene Netzwerkseminare sollten potentielle Projektpartner aus den beteiligten Programmländern zusammengeführt werden. Das 7. EU Sport-Forum richtete sich an über 320 Vertreter europäischer und internationaler Sportvereine und Organisationen. Die Veranstaltungen und Diskussionsforen setzten sich mit Themen wie Verhaltensgrundsätze im Sport, Gesundheitsschutz für Athleten, Sportdiplomatie und der Bedeutung des Breitensports auseinander. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, sich an der zweiten Europäischen Woche des Sports vom 10.09.2016 - 17.09.2016 mit eigenen Projekten zu beteiligen (EB 03/16).

Programm und Präsentationen zum SPORT Infoday (in englischer Sprache):

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/events/sport-info-day-3-march-2016_en

PM der Kommission zum 7. EU Sport Forum (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-703_en.htm

Programm des 7. EU Sport Forums (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/sport/forum/#programme>

Ausschreibung ERASMUS+ Sportförderung bis 12.05.2016 (in englischer Sprache):

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/sport-collaborative-partnershipsmall-collaborative-partnerships-in-sport-field-and-not-for-profit_en

Hintergrundinformationen zur zweiten Europäischen Woche des Sports (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/news/2016/0105-european-week-sport-2016_en.htm

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 10./11.03.2016 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 10./11.03.2016 fand nunmehr erstmalig in diesem Jahr unter der niederländischen Präsidentschaft auch der formelle JI-Rat in Brüssel statt. Aus dem Geschäftsbereich des StMJ waren dabei insbesondere folgende Themen von besonderem Interesse (siehe zum Bereich der Innenminister Beitrag des StMI in diesem EB):



TERRORISMUSBEKÄMPFUNGSRICHTLINIE

Der Rat hat bereits knapp drei Monaten auf eine Allgemeine Ausrichtung einigen können verbunden mit dem Mandat, mit dem EP Trilogverhandlungen aufzunehmen, sobald dieses seine Position gefunden hat. Im federführenden Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat die Berichterstatterin MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) hierzu am 09.03.2016 einen Entwurf vorgelegt. Änderungsanträge können bis zum 07.04.2016 eingereicht werden.

RICHTLINIENVORSCHLÄGE ZU DIGITALEN INHALTEN UND ONLINE-/FERNABSATZHANDEL

Thema auf dem JI-Rat waren auch die von der Kommission am 09.12.2015 vorgelegten Vorschläge über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (EB 21/15). Die Justizminister einigten sich darauf, dass die Arbeiten auf der Fachebene sich zunächst auf den Vorschlag zur Bereitstellung digitaler Inhalte konzentrieren sollen.

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Zum Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EB 18/15) fand eine Orientierungsaussprache statt, bei der man sich vornehmlich mit den Art. 48 ff des Entwurfs befasste.

APOSTILLENVERORDNUNG

Anlässlich der Ratssitzung hat der Rat am 10.03.2015 in erster Lesung seine Position zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (sogenannte „Apostillen-Verordnung“, EB 21/15, 12/15, 07/13) festgelegt.

Allgemeine Links zum JI-Rat:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/10-11-jha-indicative-programme/>

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/03/10-11/>

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/03/14/ji-rat-tag-2-einigung-uber-erganzende-richtlinie-zur-terrorismusbekämpfung>

Pressemeldungen und Dokumente zur RL zur Terrorismusbekämpfung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/11-directive-on-combatting-terrorism/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6655-2016-INIT/de/pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

[%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-577.046%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-577.046%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN)

Link zu in Beratungen befindlichen Rechtsakten (nur in englischer Sprache):

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/03/10/ongoing-legislative-files>



Weitere Informationen zur Cyberspace-Tagung (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/events/2016/03/07/crossing-borders-jurisdiction-in-cyberspace>

Zur Istanbul-Konvention:

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14069_de.htm

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6695-2016-INIT/de/pdf>

Übersicht zum Stand der Ratifizierung:

<http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures>

Apostillenverordnung:

PM des Rates zur Annahme einer Ratsposition betreffend die Apostillenverordnung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/10-free-circulation-of-public-documents/>

GENERALANWALT SZPUNAR: BETREIBER EINES GESCHÄFTS, DER KOSTENLOS EIN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHES WLAN-NETZ ZUR VERFÜGUNG STELLT, HAFTET NICHT FÜR URHEBERRECHTSVERLETZUNG EINES DRITTEN

Am 16.03.2016 kam Generalanwalt *Maciej Szpunar* in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-484/14 zu dem Schluss, dass der Betreiber eines Geschäfts, einer Bar oder eines Hotels, der ein WLAN-Netzwerk zur öffentlichen Nutzung kostenlos bereit hält, nicht für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer des Netzwerks verantwortlich ist. Eine Verpflichtung zur Sicherung des Netzes durch ein Passwort lehnt er ab.

Diese Sichtweise ist für den EuGH nicht bindend, in den meisten Fällen folgt es jedoch den Anträgen des Generalanwalts.

Pressemitteilung Nr. 28/16 des EuGH :

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160028de.pdf>

Schlussantrag des Generalanwalts *Szpunar*:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=175130&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=479133>

Richtlinie 2000/31/EG

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0031&from=DE>

EP-PLENUM STIMMT FÜR KINDERRECHTERICHTLINIE

Am 09.03.2016 hat das EP-Plenum den im Dezember 2015 zwischen Rat, EP und Kommission ausgehandelten Kompromiss zum Richtlinienvorschlag über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für



verdächtige oder beschuldigte Kinder (EB 13/15, 20/13) nun auch formell mit 613 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 56 Enthaltungen angenommen.

Dänemark, das Vereinigte Königreich und Irland werden nicht an der Richtlinie teilnehmen, womit die dort enthaltenen Vorgaben für diese nicht bindend sind. Als nächstes muss der Kompromiss formal auch noch vom Ministerrat gebilligt werden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten dann drei Jahre Zeit die Vorgaben aus der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des EP-Plenum:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16952/Parlament-st%C3%A4rkt-die-Rechte-von-Kindern-in-Strafverfahren>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0079+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-9>

FAHRPLAN ZUM INSOLVENZRECHT

Am 03.03.2016 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan für das weitere Vorgehen im Bereich des Insolvenzrechts auf EU-Ebene, wobei hier noch keine abschließenden Positionen festgelegt werden sollen. Vielmehr soll dieser die weiteren möglichen Schritte aufweisen und für dieselben ein Wegbereiter sein.

Die Kommission kündigt an, in diesem Zusammenhang weitere Daten über die Hauptprobleme, die mit den unterschiedlichen Insolvenzordnungen einhergehen, sammeln zu wollen. So soll innerhalb des ersten in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2016 eine mindestens zwölf Wochen andauernde Online-Konsultation durchgeführt werden.

Darüber hinaus soll noch im ersten Viertel des Kalenderjahres 2016 eine Folgenabschätzung auf den Weg gebracht werden, die sich mit den ökonomischen Aspekten einer Insolvenz befassen soll.

Fahrplan zu der Initiative im Insolvenzrecht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/insolvency/impact_assessment_en.pdf

Empfehlungen zu Änderungen des Insolvenzrechts von der Kommission vom März 2014 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/c_2014_1500_en.pdf

Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/building-cmu-action-plan_de.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 07.03.2016

Am Vortag des ECOFIN-Rates traf sich am 07.03.2016 die Eurogruppe in Brüssel. Wesentliche Themen waren der Sachstand in den Programmländern Griechenland und Zypern und eine Folgeberatung zu den Haushaltsplanentwürfen der Euroländer für 2016. Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* verwies darauf, dass eine ausreichende gemeinsame Grundlage erreicht und genügende Vorbereitungen getroffen worden seien, damit die Überprüfungsmission in Griechenland fortgeführt werden kann. Erfolgreich abgeschlossen könne aber die Programmüberprüfung erst, wenn die im August 2015 vereinbarten Bedingungen vollständig erfüllt sind. Hierfür seien noch weitere Anstrengungen erforderlich. Insbesondere müssten noch eine Haushaltsstrategie vereinbart und Reformmaßnahmen, insbesondere die Rentenreform und die Einrichtung des Privatisierungsfonds vertieft werden. *Dijsselbloem* erinnerte auch daran, dass „in naher Zukunft“, nach Erfüllung der Reformauflagen und Erreichung eines Primärüberschusses, eine politische Entscheidung über Schuldenerleichterungen getroffen werden müsse. Das dreijährige ESM-Anpassungsprogramm für Zypern werde dagegen am 31.03.2016 erfolgreich auslaufen. Rund 30 % der verfügbaren Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 9 Mrd. € wurden nicht ausbezahlt. Die Eurogruppe unterstützt in einer gemeinsamen Erklärung die Entscheidung der zyprischen Regierung, keine Nachfolgevereinbarung, etwa in Form einer vorsorglichen Kreditlinie, anzustreben, und lobt die erfolgreiche Umsetzung des Anpassungsprogramms und die großen Reformleistungen. Bei den Folgeberatungen der Haushaltsplanentwürfe der Euroländer für 2016 lag der Fokus auf den Fortschritten bei der Umsetzung und der Einhaltung der Verpflichtungen aus den Eurogruppenerklärungen vom 23.11.2015 und vom 11.02.2016 (Portugal) im Licht der aktuellen Winterprognose der Kommission. Demnach droht aufgrund der Entwicklungen in einer Reihe von Mitgliedstaaten ein leicht höheres Haushaltsdefizit in der Eurozone insgesamt als im November 2015 angenommen. Übereinstimmend mit der Kommission hält die Eurogruppe dies für „weitgehend angemessen“, die Struktur der Haushalte sollte aber verbessert werden. Die Eurogruppe stellt in einer gemeinsamen Erklärung fest, dass sich die Einschätzung der Haushaltslage in den Niederlanden verschlechtert habe, die nur noch als „weitgehend vereinbar“ mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts beurteilt werden, zusammen mit Lettland, Malta, Finnland, Irland und Frankreich. Das Risiko der Nicht-Konformität besteht unverändert in Österreich, Italien, Litauen, Spanien und Portugal sowie neu in dieser Kategorie Belgien und Slowenien. Zudem befassten sich die Euro-Finanzminister erneut mit den Maßnahmen für mehr Transparenz über den Inhalt der Sitzungen und diskutierten allgemein die Rolle von Benchmarks bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Außerdem stellte die neue litauische Finanzministerin *Dana Reizniece-Ozoloto* die Zielsetzungen der neuen litauischen Regierung vor.

Pressestatement von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209630_en_63592980600000000.pdf



Zusammenfassung der Beratungsergebnisse (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/03/07-eurogroup-summing-up-letter-2016_pdf/

Erklärung der Eurogruppe zu Zypern (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209631_en_635929720800000000.pdf

Erklärung der Eurogruppe zu den Haushaltsplanentwürfen für 2016 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209632_en_635929785000000000.pdf

Pressestatement von Wirtschafts- und Währungskommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-643_en.pdf

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/03/07/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 08.03.2016

Die wesentlichen Themen der Sitzung des Rates für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) am 08.03.2016 waren der automatische Informationsaustausch im Steuerbereich, die Zukunft der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ und der Tragfähigkeitsbericht der Kommission. Die EU-Finanzminister erzielten eine politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Richtlinie über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (DAC 4). Der Kompromiss sieht vor, dass alle großen multinationalen Konzerne mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. € ab dem Steuerjahr 2016 verpflichtet werden, den Steuerbehörden länderspezifische Informationen, etwa zu den gezahlten Steuern, Gewinnen oder Verlusten und Vermögensanlagen, zu übermitteln. Die Mitgliedstaaten sind wiederum verpflichtet, diese Informationen dann automatisch mit allen anderen Mitgliedstaaten auszutauschen, so dass mögliche Steuervermeidungsrisiken mit Bezug zu Transferpreisen besser eingeschätzt werden können. Beim Sekundärmechanismus, das heißt der Verpflichtung europäischer Tochterunternehmen auch Daten nichteuropäischer Konzernmütter zu liefern, wurde der Kompromisstext der Ratspräsidentschaft auf Anregung von Bundesfinanzminister *Dr. Wolfgang Schäuble* entschärft, indem dieser erst ab 2017 verpflichtend sein soll, wenn voraussichtlich auch die nicht-europäischen G20-Staaten die Empfehlung umgesetzt haben. Der ECOFIN einigte sich auch auf Ratschlussfolgerungen zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz der Arbeit der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“. Darin fordern die Mitgliedstaaten schnellere Entscheidungen, effizientere Arbeitsmethoden, regelmäßige Berichte und einen besseren Zugang zu Sitzungsdokumenten der Gruppe. Bis zum Ende der niederländischen Ratspräsidentschaft soll zudem eine Einigung über eine mögliche Erweiterung des Mandats der Gruppe gefunden werden. Des Weiteren hat der ECOFIN zu dem am 25.01.2016 von der Kommission veröffentlichten Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Ratschlussfolgerungen beschlossen. Darin werden die Analyse und Ergebnisse des Berichts begrüßt und betont, dass die Herausforderungen nur durch eine sinnvolle Kombination von Schuldenabbau, Produktivitätssteigerungen und Strukturreformen vor allem im Renten-, Gesundheits- und Pflegebereich bewältigt werden könnten, wobei jeweils die konkrete Situation in den Ländern berücksichtigt werden müsste. Zudem diskutierten die EU-Finanzminister die Umsetzung der



länderspezifischen Empfehlungen und sie wurden über den Sachstand der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Bankenunion informiert. Außerdem verabschiedete der ECOFIN ohne Diskussion Ratschlussfolgerungen zur Struktur und den Sätzen der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/03/st06788_en16_pdf/

Pressemitteilung des Rates zum Informationsaustausch im Steuerbereich:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209602_de_635932089000000000.pdf

Ratschlussfolgerungen zum Tragfähigkeitsbericht:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209647_de_635930547000000000.pdf

Ratschlussfolgerungen zum Verhaltenskodex:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209650_de_635931120000000000.pdf

Ratschlussfolgerungen zur Verbrauchsbesteuerung von Tabakwaren:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802209652_de_635931106800000000.pdf

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2016/03/08/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ENTSCHEIDUNGEN ZUR UMSETZUNG DES VERFAHRENS WEGEN MAKROÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE

Am 08.03.2016 hat die Kommission die Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte gefasst. Für 18 Mitgliedstaaten hatte die Kommission im November 2015 eingehende Überprüfungen angekündigt, die am 26.02.2016 zusammen mit den Länderberichten veröffentlicht worden sind (EB 04/16). Dies sind Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Slowenien und Ungarn. Im Rahmen ihrer Initiative zur Verbesserung und Straffung des Europäischen Semesters hat die Kommission nun auch das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren einfacher und transparenter ausgestaltet. So wurde die Anzahl der Kategorien zur Einstufung der Ungleichgewichte von sechs auf vier reduziert: Keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und übermäßige Ungleichgewichte mit Korrekturmaßnahmen. Von den 18 analysierten Mitgliedstaaten sieht die Kommission in sechs Ländern (Belgien, Estland, Großbritannien, Österreich, Rumänien und Ungarn) keine makroökonomischen Ungleichgewichte. Damit hat sich die Zahl der Länder mit makroökonomischen Ungleichgewichten auf zwölf reduziert. Deutschland, Finnland, Irland, die Niederlande, Slowenien, Spanien und Schweden weisen nach Auffassung der Kommission makroökonomische Ungleichgewichte auf. In Bezug auf Deutschland begründet dies die Kommission erneut mit dem anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschuss und den schwachen Investitionen. Übermäßige Ungleichgewichte gibt es demnach in fünf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Frankreich, Italien, Kroatien und Portugal). In der vierten Kategorie, dem korrektiven Arm des Verfahrens, befindet sich aktuell kein Mitgliedstaat. Allerdings behält sich die Kommission ausdrücklich vor, bei Bedarf zu jeder Zeit Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-591_de.pdf

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_comm_de.pdf

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-334_de.pdf

KOMMISSION ERMAHNT SECHS MITGLIEDSTAATEN ZUR EINHALTUNG DER VORGABEN DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Am 09.03.2016 hat die Kommission ihre Entscheidungen im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit bezüglich der Einhaltung der Haushaltsvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der Winterprognose der Kommission besteht demnach in sechs Mitgliedstaaten das Risiko, dass die Haushaltsplanungen für 2016 in einen Jahreshaushalt münden, der nicht mit den Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. Dies betrifft Belgien, Finnland, Italien, Kroatien, Rumänien und Spanien. Die Kommission versteht dies als Frühwarnung und ermahnt die Länder, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Einhaltung der Haushaltsziele sicherzustellen. Allerdings hat nur Spanien eine förmliche Empfehlung zum Ergreifen von Korrekturmaßnahmen erhalten. Darin stellt die Kommission fest, dass für 2016 keine Konsolidierungsanstrengungen vorgesehen seien und damit das Ziel einer strukturellen Anpassung von 1,5 % des BIP erheblich verfehlt würde. Nach der Winterprognose blieb das spanische Haushaltsdefizit 2015 mit 4,8 % des BIP hinter dem empfohlenen Defizitziel von 4,2 % zurück. Zudem wird Spanien 2016 voraussichtlich erneut mit 3,6 % die 3 %-Defizitgrenze überschreiten; empfohlen wird ein Haushaltsdefizit von 2,8 %. Daher fordert die Kommission eine stärkere Ausgabenkontrolle insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene. So soll die spanische Regierung von den Instrumenten des nationalen Stabilitätsgesetzes Gebrauch machen, um Abweichung unter der zentralstaatlichen Ebene zu bekämpfen, und der Kommission über die getroffenen Maßnahmen berichten, entweder über eine aktualisierte Übersicht zu den Haushaltsplanungen 2016 oder im Rahmen des Nationalen Reformprogramms.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-704_de.pdf

Empfehlung der Kommission zu Spanien:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/30_edps/other_documents/2016-03-09_es_commission_recommendation_de.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/corrective_arm/index_en.htm



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ÜBER DIE TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG DER REFORMPOLITIK IN GRIECHENLAND

Am 19.02.2016 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht über die Griechenland gewährte technische Hilfe veröffentlicht. Darin kommen die Prüfer zu einem insgesamt durchwachsenen Urteil. Die Task-Force für Griechenland sei unvorbereitet und ohne Erfahrungen innerhalb von kürzester Zeit im Jahr 2011 eingerichtet, die technische Hilfe dann aber entsprechend der Vorgaben flexibel und vielseitig geleistet worden. Der Fokus stand auf der Reform der öffentlichen Verwaltung sowie der Verbesserung der Steuerverwaltung und der strukturellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Allerdings habe es an einer Gesamtstrategie gefehlt, um die Hilfe zielgerichtet zu gewähren. Der ERH empfiehlt eine Priorisierung auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und nachhaltige Reformen. Zudem stellten die Prüfer Defizite bei der Auswahl und Überwachung externer Dienstleister sowie bei der Festlegung des Leistungsumfanges bei der Auftragsvergabe. Hier schlägt der ERH der Kommission vor, einen dauerhaften Pool an externen Sachverständigen zu schaffen, die Anzahl der Partner zu beschränken, Dienstleister anhand einer Vergleichsanalyse auszuwählen und die Bereitstellung der Hilfe systematisch zu überwachen. Der ERH wird bis Ende 2016/Anfang 2017 zudem einen Sonderbericht über die Finanzhilfen für Griechenland erstellen.

Pressemitteilung des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_19/INSR_TFGR_DE.pdf

Sonderbericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_19/QJAB15020DEE.epub

EUGH: GRIECHISCHE LANDWIRTE MÜSSEN STAATLICHE BEIHILFEN IN HÖHE VON 425 MIO. € ZURÜCKZAHLEN

Am 08.03.2016 hat der EuGH in der Rechtssache C-431/14 entschieden, dass Griechenland die 2009 von der griechischen Agrarversicherungsanstalt (ELGA) geleisteten Ausgleichszahlungen von 425 Mio. € an 800.000 griechische Landwirte für Schäden, die 2008 aufgrund von verlustreichen Wetterbedingungen entstanden waren, von den Landwirten zurückfordern muss. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe erhielten im Schnitt eine Summe von 500 €. Nach Auffassung der Richter seien Zahlungen aus dem Pflichtversicherungssystem der griechischen Landwirte unabhängig von den eingezahlten Beiträgen getätigt worden. Dies habe den Empfängern gegenüber Landwirten in anderen, ebenfalls von der Wirtschaftskrise beeinträchtigten Mitgliedstaaten ein Wettbewerbsvorteil verschafft, den sie unter normalen Marktbedingungen nicht erhalten hätten. Zudem habe Griechenland nicht geltend gemacht, dass im griechischen Agrarsektor keine „normalen Marktbedingungen“, sondern solche spezifischen und einzigartigen Umstände herrschten, die sich von den Zuständen im Agrarsektor in anderen von der Wirtschaftskrise beeinträchtigten Mitgliedstaaten unterschieden. Nur dann hätte die Kommission dazu verpflichtet werden können, vom Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen abzuweichen. Bereits am 07.12.2011 hatte die Kommission die Ausgleichszahlungen



als rechtswidrige staatliche Beihilfen eingestuft. Griechenland forderte daraufhin vom EuGH, den Beschluss für ungültig zu erklären und seinen Vollzug bis zur Urteilsverkündung auszusetzen. Der EuGH hat das Rechtsmittel nun rechtskräftig zurückgewiesen und die Beihilfeentscheidung der Kommission damit bestätigt.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160026de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d54d15ce6a02f341e38790d58f9e3e090a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OchaTe0?text=&docid=174840&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=1008148>

EP-PLENUM VERABSCHIEDET JAHRESBERICHT ZUR BANKENUNION

Am 10.03.2016 hat das EP-Plenum in Straßburg den Bankenunion-Jahresbericht für 2015 verabschiedet. Die nicht-legislative Entschließung wurde mit 351 Fürstimmen und 112 Gegenstimmen bei 30 Enthaltungen angenommen. Berichterstatter war der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) *Roberto Gualtieri* (S&D/ITA). Die Entschließung befasst sich mit allen drei Säulen der Bankenunion, schwerpunktmäßig aber mit der Bankenaufsicht. Darin fordern die Abgeordneten, die Wirksamkeit des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) durch Optimierung der Verwaltungsabläufe und effizientere Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden zu verbessern. Zudem sollten kleine Banken durch mehr Verhältnismäßigkeit bei den Berichtspflichten entlastet werden. Eine größere Aufmerksamkeit muss aus Sicht des EP dem Problem der notleidenden Kredite gewidmet werden, etwa durch die Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften wie in Spanien und Irland. Weitere Forderungen betreffen die Finanzierungsbedingungen von KMU, den Erhalt des Mittelstandsfaktors bei den Eigenkapitalanforderungen, die Verringerung der Komplexität der Finanzmarktregulierung und die Möglichkeit frühzeitiger, präventiver Maßnahmen vor Abwicklungsentscheidungen. Zur Vollendung der Bankenunion gehören nach Auffassung des EP auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für Kreditinstitute in der Bankenunion. Gleichzeitig müsste aber die Vielfalt der europäischen Bankenwelt erhalten bleiben. Für den Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SRF) wird ein Brückenfinanzierungsmechanismus sowie als nächster Schritt eine gemeinsame Letztsicherung gefordert. Zudem müssten die Einlagen unabhängig vom Standort einer Bank gesichert sein, was eine einheitliche Einlagensicherung notwendig mache. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die bisherige Bankenregulierung und weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung umzusetzen.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0093+0+DOC+PDF+V0//DE>



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR BEKÄMPFUNG DES MEHRWERTSTEUERBETRUGS

Am 03.03.2016 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges veröffentlicht. Der ERH führte die Prüfung in Deutschland, Italien, Ungarn, Lettland und Großbritannien durch. Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass das geltende Mehrwertsteuersystem insbesondere bei Ausfuhren und Dienstleistungen in andere Mitgliedstaaten wesentliche Defizite aufweist, die sich unmittelbar auf die Effektivität der Betrugsbekämpfung auswirkten. So kritisiert der ERH, dass in den meisten der überprüften Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, keine Gegenkontrolle zwischen Zoll- und Steuerdaten stattfindet, mit der sichergestellt werden könnte, dass Waren und Dienstleistungen im Verbrauchsmittgliedstaat besteuert werden. Auch fehle es an einer ausreichenden Kooperation der Mitgliedstaaten bei der Betrugsbekämpfung. Der ERH hält in dem Bericht eine Reihe von Empfehlungen fest, um die Betrugsbekämpfung insbesondere auf europäischer Ebene effektiver auszugestalten. Die Kommission solle die Rechtsvorschriften so ändern, dass eine wirksame Gegenkontrolle zwischen Zoll- und Steuerdaten möglich wird. Zudem sollte sie dafür sorgen, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zeitnah und verlässlich erfolgt, Schwachstellen bei Eurofisc behoben und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft besser koordiniert werden. Bei den statistischen Erhebungen über den innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug müsse die Kommission eine zentrale Rolle einnehmen, schlagen die Prüfer vor. Der EU-Steuergesetzgeber Rat wird aufgefordert, den Legislativvorschlag der Kommission zur gesamtschuldnerischen Haftung von Lieferanten für Mehrwertsteuerverluste im Bestimmungsland schnell zu verabschieden und der Kommission die Möglichkeit einzuräumen, Amtshilfeabkommen mit Drittstaaten mit vielen Anbietern elektronischer Dienstleistungen auszuhandeln. EP und Rat wiederum sollen den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Bekämpfung von Betrug auf die Mehrwertsteuer ausdehnen und die Befugnisse des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) entsprechend erweitern. Außerdem mahnen die Prüfer eine klare Zuständigkeitsverteilung zwischen Verwaltungs-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden an.

Pressemitteilung des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_24/INSR_VAT_FRAUD_DE.pdf

Sonderbericht des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_24/SR_VAT_FRAUD_DE.pdf

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN NR. 1 ZUR UMSETZUNG DES SOFORTHILFEINSTRUMENTS IN KRISENSITUATIONEN VOR

Am 09.03.2016 hat die Kommission den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2016 veröffentlicht. Darin werden die Haushaltsstrukturen zur Umsetzung des am 02.03.2016 von der Kommission vorgestellten neuen Soforthilfeinstruments für eine schnellere Krisenreaktion innerhalb der EU angepasst und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Mio. € zur Deckung des ersten



Finanzierungsbedarfs zur Verfügung gestellt. Die Kommission schlägt ein neues Haushaltskapitel und zwei neue Haushaltsleitlinien für die operationelle Ausführung und die administrative Unterstützung vor. Da die Obergrenzen in der Rubrik 3 „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ bereits ausgereizt sind, soll wegen der besonderen Dringlichkeit die erste Tranche von 100 Mio. € aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bereitgestellt werden. Im Laufe des Jahres wird die Kommission zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten des neuen Instruments für 2016 in Höhe von 300 Mio. € den genauen Bedarf des AIMF, mögliche Umschichtungen innerhalb der Rubrik und/oder den Einsatz von Flexibilitätsinstrumenten prüfen. Zudem schlägt die Kommission im Berichtigungshaushaltsplan vor, das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung, das bei Europol angesiedelt ist, personell zu stärken. Die Kosten für die Aufstockung um 30 Mitarbeiter in Höhe von 2 Mio. € sollen aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) entnommen werden. Dieser Nachtragshaushalt ist haushaltsneutral, die Obergrenzen für Zahlungen und Verpflichtungen bleiben durch die Mittelumschichtungen unverändert, betont die Kommission.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/budget/news/article_de.cfm?id=201603101222

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/com152finaldab1-2016-explanatory-memorandum_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2016/2016_de.cfm#amending_budget1

EP BESCHLIEßT HAUSHALTSLEITLINIEN FÜR DEN JAHRESHAUSHALT 2017

Am 09.03.2016 hat das EP-Plenum die Haushaltsleitlinien für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet. Darin legen die Abgeordneten ihre Hauptziele in den anstehenden Haushaltsverhandlungen fest. Dies sind vor allem die Bewältigung der Migrationskrise sowie mehr Investitionen. Die nicht-legislative Entschließung wurde mit 425 Fürstimmen und 200 Gegenstimmen bei 78 Enthaltungen angenommen. Berichterstatter war MdEP *Jens Geier* (S&D/DEU). In den Haushaltsleitlinien wird wiederholt deutlich gemacht, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR 2014 - 2020) nicht ausreichen, um die Flüchtlingskrise langfristig zu bewältigen. Hier bedarf es „erheblicher zusätzlicher Finanzmittel“, die nicht nur im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2017, sondern darüber hinaus auch für die nächsten Jahre bereitgestellt werden müssten. Das EP will zwischen den Verhandlungen über den Jahreshaushalt 2017 und der auch für 2016 anstehenden MFR-Halbzeitüberprüfung einen Konnex herstellen, und dabei insbesondere die Obergrenzen erhöhen und die Flexibilität erweitern. Des Weiteren fordert das EP einen Wachstumsschub durch Investitionen, um die Armutskluft in Europa und die Arbeitslosigkeit stärker zu bekämpfen. Vorgeschlagen wird etwa eine bessere Koordinierung privater und öffentlicher Investitionen, eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele der Strategie Europa 2020 und eine Abstimmung der EU-Haushaltspolitik mit dem Europäischen Semester. Die Mitgliedstaaten dürften die Beiträge zum EU-Haushalt nicht nur als Belastung sehen, sondern müssten den großen Mehrwert, insbesondere als Investitionshaushalt, erkennen, so das EP.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16943/pdf>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0080+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ÄNDERUNG DER HAUSHALTSORDNUNG

Am 04.03.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union eingeleitet. Ziel dieser Gesetzesinitiative ist eine Vereinfachung der EU-Haushaltsregeln, eine stärkere Nutzung von Synergien und Flexibilität beim Haushaltsvollzug und ein eindeutiger Rechnungslegungsrahmen. Dies betrifft etwa den gesamten Förderbereich, Regelungen für Finanzinstrumente, Berichtspflichten und die Ausgabenverwaltung. Angesprochen sind vor allem Empfänger von EU-Finanzmitteln sowie Partnerorganisationen bei der indirekten Mittelverwaltung. Einige Ad-hoc-Änderungen sollen bereits im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im dritten Quartal 2016 erfolgen. Eine allgemeine Überarbeitung zusammen mit dem Vorschlag für einen neuen MFR wird für Ende 2017 angekündigt. Die Konsultation läuft bis zum 27.05.2016.

Konsultationsdokument (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/library/consultations/revision_financial_regulation_2016_22_02_2016_en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/consultations/index_de.cfm

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EP-PLENUM VERABSCHIEDET JAHRESBERICHT ZUR BANKENUNION

Am 10.03.2016 hat das EP-Plenum in Straßburg den Bankenunion-Jahresbericht für 2015 verabschiedet. Die nicht-legislative Entschließung wurde mit 351 Fürstimmen und 112 Gegenstimmen bei 30 Enthaltungen angenommen. Berichterstatter war der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) *Roberto Gualtieri* (S&D/ITA). Die Entschließung befasst sich mit allen drei Säulen der Bankenunion, schwerpunktmäßig aber mit der Bankenaufsicht (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).



Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0093+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER ENTSENDERICHTLINIE VOR

Am 08.03.2016 hat die Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie vorgelegt. Mit dem Vorschlag möchte die Kommission die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern neu regeln, die in einem Mitgliedstaat beschäftigt sind und von ihrem Arbeitgeber zur Erbringung einer Dienstleistung vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden. Die Entsenderichtlinie steht in engem Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen. Ein freier Dienstleistungsverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten erfordert, dass Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen erbringen können, ohne sich dort niederlassen zu müssen. Zu diesem Zweck müssen sie in der Lage sein, ihre Arbeitnehmer zur Erbringung der erforderlichen Dienstleistung in ein anderes Mitgliedsland zu entsenden. Mit der Neuregelung sollen unter anderem gleiche Wettbewerbsbedingungen für entsendende (das heißt aus anderen Mitgliedstaaten stammende) und lokale Unternehmen gewährleistet werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-466_de.htm

Faktenblatt zur Entsendung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-467_de.htm

Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>

EUGH ERKLÄRT VORGEHEN DER EU-KOMMISSION BEI WETTBEWERBSRECHTLICHEN ERMITTLUNGEN GEGEN ZEMENTHERSTELLER FÜR NICHTIG

Der EuGH hat am 10.03.2016 das Vorgehen der Kommission im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Ermittlungen gegen Zementhersteller (unter anderem die deutschen Unternehmen HeidelbergCement und Schwenk Zement) für nichtig erklärt und mit dem Urteil der Kommission bestimmte Grenzen aufgezeigt. Die Unternehmen waren von der Kommission zur Beantwortung eines umfassenden Fragebogens über mutmaßliche wettbewerbsbeschränkende Praktiken aufgefordert worden und hatten dagegen in erster Instanz geklagt, da das Auskunftsersuchen der Kommission nicht hinreichend erläutert worden war und in der Beantwortung des Fragebogens eine unverhältnismäßig hohe Arbeitsbelastung gesehen wurde. Das Gericht hatte die Klage abgewiesen. Dem hat nun der EuGH widersprochen. Nach der Urteilbegründung habe die Kommission ihre im Unionsrecht vorgeschriebene Begründungspflicht bei Auskunftsverlangen nicht erfüllt.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160027de.pdf>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG „DIE STAHLINDUSTRIE: ERHALTUNG VON DAUERHAFTEN ARBEITSPLÄTZEN UND NACHHALTIGEM WACHSTUM IN EUROPA“

Am 16.03.2016 hat die Kommission eine Mitteilung „Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ veröffentlicht, in der sie Maßnahmen vorschlägt, um die europäische Stahlindustrie bei der Bewältigung der Herausforderungen in dieser Branche zu unterstützen. Die Stahlindustrie hat einen Anteil von 1,3 % am europäischen BIP und hat eine wichtige Rolle für andere Sektoren, wie zum Beispiel die Automobilindustrie oder den Maschinenbau. Ihre internationale Wettbewerbsposition hat sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Überproduktion von Stahl in Drittländern wie China aber auch hoher Energiekosten deutlich verschlechtert.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-804_de.htm

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15947>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ERWEITERUNG DER ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG (AGVO)

Die Kommission hat am 07.03.2016 im Rahmen der Modernisierung des Beihilferechts eine öffentliche Konsultation zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gestartet. Sie fordert Behörden, Unternehmen und andere Interessenträger auf, zu einem Entwurf, nach dem bestimmte Investitionsbeihilfen für Häfen und Flughäfen von der vorherigen beihilferechtlichen Prüfung durch die Kommission ausgenommen werden sollen, Stellung zu nehmen. Die mögliche Ausnahme wird mit der hohen Bedeutung von öffentlichen Investitionen in Hafen- und Flughafeninfrastruktur für Wirtschaftswachstum, Regionalentwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Die Konsultation läuft bis zum 30.05.2016.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/konsultation-zu-staatlichen-beihilfen-f%C3%BCr-h%C3%A4fen-und-flugh%C3%A4fen-er%C3%B6ffnet_de

Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/index_en.html

Verordnungsentwurf:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/draft_regulation_de.pdf



EP VERABSCHIEDET ENTSCHEIDUNG ZUR BEENDIGUNG DES EU-ABKOMMENS ZUR BEKÄMPFUNG DES ZIGARETTENSCHMUGGELS MIT PMI

Am 09.03.2016 hat das EP-Plenum eine nicht-legislative Entscheidung verabschiedet, nach der das im Juli 2016 auslaufende EU-Abkommen zwischen der Kommission und der Phillip Morris International (PMI) zur Bekämpfung von Zigarettschmuggel und Fälschungen nicht erneuert werden soll. Stattdessen sollen alle europäischen und internationalen Gesetzgebungsinstrumente zur Bekämpfung des Schmuggels genutzt werden. Die EU kooperiert seit circa zehn Jahren mit den führenden Zigarettenherstellern mit dem Ziel, den Zigarettschmuggel und Fälschungen zu bekämpfen. Das Abkommen mit PMI, das Zahlungen an die EU von über 1 Mrd. € einschließt, ist das erste der Abkommen, das im Juli 2016 ausläuft. Der unerlaubte Handel mit Tabakprodukten und insbesondere mit Schmuggelware verursacht Einnahmeverluste von über 10 Mio. € pro Jahr für die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16929/Zigarettschmuggel-Parlament-gegen-Erneuerung-der-Abkommen-mit-Tabakriesen>

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS ZU EMISSIONSMESSUNGEN IN DER AUTOMOBILINDUSTRIE IM EP KONSTITUIERT SICH

Die Koordinatoren des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) im EP haben am 10.03.2016 die gemeinsamen Berichterstatter MdEP *Gerben-Jan Gerbrandy* (ALDE/NLD) und MdEP *Pablo Zalba Bidegain* (EVP/ESP) gewählt. MdEP *Gerbrandy* sprach sich für eine vollständige Aufklärung der Rolle nationaler Regierungen und der Kommission im Abgasskandal aus. MdEP *Zalba Bidegain* betonte, dass die Arbeit des Ausschusses nicht über das Mandat des EP hinausgehen dürfte und keinesfalls einem Angriff gegen die Automobilindustrie gleichkommen darf. Damit erteilte er einzelnen Abgeordneten eine Absage, welche im Ausschuss insbesondere auch die negativen Auswirkungen von Dieselabgasen auf die Gesundheit zum Thema machen möchten.

Sitzungskalender und Tagesordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bCOMPARL%2bEMIS-OJ-20160322-1%2b01%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR ANWENDUNG DER GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG FÜR DIE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT (GVO)

Am 17.03.2016 hat die Kommission einen Bericht zur Anwendung der kartellrechtlichen Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft (GVO) veröffentlicht, nach der bestimmte Formen der Zusammenarbeit im Versicherungssektor (gemeinsame Erhebungen, Tabellen und Studien sowie Mitversicherungs- und Mit-Rückversicherungsgemeinschaften) unter spezifischen Voraussetzungen von den



Kartellvorschriften freigestellt sind. Der Bericht ist Teil der Überprüfung der am 01.04.2010 in Kraft getretenen GVO, die am 31.03.2017 abläuft. Die Kommission hat bis dahin zu entscheiden, ob die GVO in ihrer derzeitigen Fassung verlängert werden soll.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-861_de.htm

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/sectors/financial_services/iber_report_en.pdf

Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft (GVO):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32010R0267&from=EN>

DIGITALES UND MEDIEN

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUM THEMA „FÜR EINE FLORIERENDE DATENGESTEUERTE WIRTSCHAFT“ AN

Das EP hat am 10.03.2016 im Plenum eine Entschließung zu dem Thema „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“ angenommen, die sich auf die gleichlautende Mitteilung der Kommission vom 02.07.2014 stützt. Die Kommission beabsichtigt, einen geeigneten Rechtsrahmen zu schaffen, um das Potentials von Massendaten und Cloud-Computing-Diensten für die europäische digitale Wirtschaft besser zu erschließen. Maßnahmenvorschläge umfassen neben einem einheitlichen Datenschutzrahmen unter anderem die Normung von Massendaten, den Aufbau von europäischen Cloud-Partnerschaften im Rahmen einer Cloud-Computing-Strategie, Risikomanagementsysteme für die Sicherheitsrisiken bei Massendaten oder die Förderung von Innovationen im „Data Mining“. Daneben plant die Kommission eine Strategie zur Unterstützung des digitalen Unternehmertums und eine Untersuchung der Hindernisse beim grenzüberschreitenden Informationsfluss von Massendaten. Die Forschung, der Wissens- und Technologietransfer im Bereich der datengesteuerten Wirtschaft sowie Inkubatoren und der Zugang zum Cloud-Computing sollen insbesondere im Rahmen des Programms Horizont 2020 unterstützt werden.

Entschließungsantrag des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2016-0308&language=DE>

Mitteilung der Kommission „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-442-DE-F1-1.Pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER EMPFEHLUNGEN ÜBER DIE REGULIERUNG DER FESTNETZ- UND MOBILFUNK-ZUSTELLUNGSENTGELTE

Am 15.03.2016 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes eine öffentliche Konsultation zu den Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelten in der EU gestartet. Mit der Konsultation sollen Stellungnahmen zur Überarbeitung der Empfehlung der Kommission vom 07.05.2009 über



die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU (2009/396/EG Zustellungsentgelte-Empfehlung) eingeholt werden. Ziel der Empfehlung ist es, eine stärkere Kohärenz bei der Festlegung der Entgelte durch die nationalen Regulierungsbehörden in Europa zu erreichen, diese auf ein tatsächlich kosteneffizientes Niveau zu senken und die Abweichungen zwischen Entgelten für die Zustellung in Festnetzen und in Mobilfunknetzen zu verringern. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Bewertung der Zielerreichung der Empfehlung über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte einfließen und sollen Aufschluss darüber geben, ob weitere Maßnahmen auf EU-Ebene im Bereich des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste erforderlich sind. Die Konsultation läuft bis 07.06.2016.

Konsultation (in englischer Sprache) und Hintergrundinformation:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-termination-rates-recommendation>

Empfehlung der Kommission über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU (2009/396/EG):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:124:0067:0074:EN:PDF>

AUßENWIRTSCHAFT

EU-KOMMISSION KÜNDIGT AUSBAU DES KOOPERATIONSABKOMMENS ZWISCHEN DER EU UND JAPAN AN

Am 15.03.2016 hat Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* mit der „Japan Fair Trade Commission“ einen Ausbau des bestehenden Kooperationsabkommens zwischen der EU und Japan über wettbewerbswidrige Verhaltensweisen vereinbart. Insbesondere soll zukünftig ein Austausch von Beweismitteln im Rahmen von Untersuchungen von wettbewerbsverzerrenden Verhaltensweisen zwischen den Behörden der EU und Japans ermöglicht werden.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-825_en.htm

ENERGIE

KOMMISSION RICHTET NEUE EXPERTENGRUPPE ZUM STROMVERBUNDZIEL EIN

Die Kommission hat am 09.03.2016 eine neue Expertengruppe eingesetzt, welche die Kommission dabei technisch beraten soll, wie das Ziel, bis 2030 in der EU einen Verbundgrad von mindestens 15 % in der vorhandenen Stromerzeugungskapazität zu erreichen, auf regionale, länderspezifische und/oder grenzübergreifende Stromverbundziele heruntergebrochen werden kann. Ein Stromverbundziel von 15 % bis 2030 wurde vom Rat im Oktober 2014 beschlossen. Eine gut verbundene Elektrizitätsinfrastruktur wird als zentrale Bedingung für einen vollständig integrierten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Strombinnenmarkt in der EU angesehen. Die Expertengruppe soll sich aus Mitgliedern mit exzellenter



Kenntnis des europäischen Energiemarktes zusammensetzen: Mitglieder von europäischen Industrieorganisationen, akademischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, NGOs, internationalen Organisationen sowie Individuen sind zur Bewerbung aufgerufen. Der Aufruf der Kommission läuft bis 10.04.2016.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/new-expert-group-electricity-interconnection-targets-call-applications-open>

Entscheidung zur Einrichtung der Expertengruppe (in englischer Sprache):

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.094.01.0002.01.ENG&toc=OJ:C:2016:094:TOC

Bewerbungsunterlagen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Call%20for%20experts%20-%20EG%20on%20electricity%20interconnection%20targets.pdf>

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION GENEHMIGT AKQUISITION VON KRAUSSMAFFEI DURCH CHEMCHINA

Die Kommission hat am 15.03.2016 der Akquisition von KraussMaffei durch das chinesische Staatsunternehmen ChemChina zugestimmt. Das deutsche Unternehmen KraussMaffei stellt Maschinen für die Verarbeitung von Plastik und Gummi her. ChemChina ist eine im Bereich der Chemie aktive Unternehmensgruppe, zu der auch der Reifenhersteller Pirelli gehört. Die Kommission sah in der Akquisition keinen Grund für Wettbewerbsverzerrungen, da sowohl im Markt für Plastik- und Gummiverarbeitungsmaschinen sowie im Reifenmarkt eine ausreichende Anzahl von Anbietern aktiv sind.

Information der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_7911

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EP-PLENUM NIMMT MIT EINER ENTSCHLIEßUNG DEN VORSCHLAG FÜR DAS GEMEINSAME SCHULMILCH- UND SCHULOBSTPROGRAMM AM 08.03.16 IN STRAßBURG AN

In der Plenarsitzung des EP in Straßburg am 08.03.16 haben sich die Abgeordneten mehrheitlich für den zwischen Kommission, Rat und EP ausgehandelten Vorschlag für das Schulmilch- und Schulobstprogramm ausgesprochen. Der Kompromiss mit dem Rat wurde mit 584 Stimmen angenommen, bei 94 Gegenstimmen



und 32 Enthaltungen. Der Rat muss nun noch formell zustimmen, und dann können die neuen Vorschriften am 01.08.2017 in Kraft treten.

Ziele der Änderungen seien eine stärkere vor allem finanzielle Förderung und Unterstützung der beiden Programme und das Erreichen eines höheren Bewusstseins für gesunde Ernährung bei Kindern. Die finanziellen Mittel wurden auf insgesamt 250 Mio. € jährlich für beide Programme erhöht.

Die Programme sollen dem rückläufigen Konsum von Obst, Gemüse und Milch in der EU entgegenwirken und Kindern Appetit auf diese gesunden Lebensmittel machen. Hauptbestandteil ist die finanziell unterstützte Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten an Schulkinder in Bildungseinrichtungen. Daneben wird über flankierende Bildungsmaßnahmen über gesunde Ernährung aufgeklärt und über Aspekte lokaler Nahrungsmittelversorgungsketten, den ökologischen Landbau, die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung informiert. Zudem soll den Kindern die Bedeutung der Landwirtschaft näher gebracht werden, auch der Besuch von Bauernhöfen und landwirtschaftlichen Betrieben ist nicht ausgeschlossen.

Angenommene Texte des EP

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0068+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Briefing European Parliament Research Service

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/557016/EPRS_ATA%282015%29557016_DE.pdf

Pressemeldung des EP

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16931/Schulmilch-und-Schulobstprogramme-Mehr-Geld-besserer-Unterricht-f%C3%BCr-Kinder>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSRECHT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG ZUR REFORM DER ENTSENDERICHTLINIE

Als ersten Teil eines „Sozialpakets“ (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) hat die Kommission am 08.03.2016 einen Vorschlag zur Änderung der Entsenderichtlinie 96/71/EG (EntsendeRL) veröffentlicht, der ursprünglich als Teil des sogenannten Mobilitätspakets zur Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit angekündigt war. Die Kommission erklärte drei Ziele ihrer punktuellen Überarbeitung („targeted revision“): Das Arbeitsentgelt entsandter Arbeitnehmer (auch bei Leiharbeit), die Regeln für Zeitarbeitsvermittlungen und Langzeimentsendungen. Die Kommission bezieht sich damit insbesondere auf ihren erklärten Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ (Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*).



Kommission zur Entsenderichtlinie:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langld=de&catId=471&newsId=2488&furtherNews=yes>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

KOMMISSION STARTET EU-KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE

Als zweiten Teil eines Sozialpakets (neben der Überarbeitung der Entsenderichtlinie, siehe weiteren Beitrag in diesem EB) hat die Kommission am 08.03.2016 eine EU-Konsultation bis Ende 2016 eingeleitet und dafür ihren Vorschlag zur europäischen Säule sozialer Rechte erstmals skizziert. Den Kern dieser Skizze bildet eine Mitteilung mit Anhang „Erster vorläufiger Entwurf einer Säule sozialer Rechte“. Sie ergänzen zwei Arbeitspapiere und weitere Veröffentlichungen. Die Kommission erläutert in der neuen Vorlage, dass die Säule auf dem sozialen Acquis der EU (insbesondere bestehende Rahmenbedingungen des Unionsrechts und der EU-Politik, siehe Arbeitspapier der Kommission) aufbauen und diesen ergänzen müsse. So solle sie die Politik in zahlreichen Bereichen, die unerlässlich für gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme in den Mitgliedstaaten seien, in die richtige Richtung lenken. Die Konsultation mit außergewöhnlicher Beteiligungsfrist beginne eine „Debatte mit den anderen EU-Institutionen, nationalen Behörden und Parlamenten, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Bürgerinnen und Bürgern“. In der Rede zur Lage der Union am 09.09.2015 kündigte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* die Entwicklung einer europäischen Säule sozialer Rechte an. Sie solle sich verändernde Realitäten in europäischer Gesellschaft und Arbeitswelt widerspiegeln. Auch das Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 (Anhang I Nr. 14) griff die Initiative auf (EB 02/16). Im Frühjahr 2017 möchte die Kommission ein auf den Ergebnissen der Konsultation und dem vorläufigen ersten Entwurf aufbauendes Dokument („Errichtung der sozialen Säule“) vorlegen.

Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15141&langId=de>

Anhang der Mitteilung („Erster vorläufiger Entwurf“):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15274&langId=de>

Faktenblatt:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-545_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-545_de.htm?locale=en)

KOM-Arbeitspapier: Sozialer Acquis der EU (Englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15292&langId=en>

KOM-Arbeitspapier: Wesentliche Trends in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales – Hintergrund der europäischen Säule sozialer Rechte (Englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15142&langId=en>

Konsultation (Frist bis Ende 2016):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=22&visib=0&furtherConsult=yes>

Webseite der Initiative:

<http://ec.europa.eu/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social->



[rights_de](#)

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-544_de.htm?locale=de

ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES AM 07.03.2016

Am 07.03.2016 hat der Rat in der Formation für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) erstmals in diesem Jahr getagt. Im Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Teil befassten sich die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten unter anderem mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien, Kernbotschaften zur Jugendgarantie, dem sozialen Dialog und dem Europäischen Semester. Auch kündigte die Kommission ihre Planungen bezogen auf das „Mobilitätspaket“, insbesondere die Reform der Entsenderichtlinie (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) an. Schließlich wurden mögliche Inhalte der Agenda für neue Kompetenzen beleuchtet, welche die Kommission im Mai vorstellen möchte. Im frauen- und gleichstellungspolitischen Teil wurden die beiden vorbereiteten Ratsschlussfolgerungen zur Geschlechtergleichstellung und zum Bereich LGBTI überraschend nicht angenommen.

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2016/03/07/>

Europäisches Semester:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6147-2016-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6149-2016-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6643-2016-INIT/en/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6151-2016-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6151-2016-ADD-1/en/pdf>

Beschäftigungspolitische Leitlinien:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6159-2016-INIT/de/pdf>

Jugendgarantie (Kernbotschaften):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6154-2016-INIT/de/pdf>

Agenda für neue Kompetenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6166-2016-INIT/de/pdf>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

EP FASST ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG ENTSCHLIEßUNGEN ZUM GENDER MAINSTREAMING UND WEIBLICHEN FLÜCHTLINGEN

Das EP fasste in seiner Plenarwoche zwei Entschlüsse vor dem Hintergrund des Internationalen Frauentags am 08.03.2016. Die erste Annahme eines Initiativberichts thematisiert das Gender Mainstreaming in der Arbeit des EP. Hier wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die Strukturen im Bereich des Gender Mainstreaming stärken sowie wirksamer und effizienter gestalten solle. Eine mögliche



Vorbildfunktion des EP wird näher skizziert. Der zweite angenommene Initiativbericht behandelt die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU. Es müsse bei Feststellung der Flüchtlingseigenschaft eine geschlechtsspezifische Dimension geben. Die Bedürfnisse von Frauen im Asylverfahren seien unter anderem durch weibliche Dolmetscher, Angebote der Kinderbetreuung, Zugang zu angemessener Rechtsberatung in den Aufnahmeeinrichtungen sowie nach Geschlecht getrennten Unterbringungs- und Sanitäreinrichtungen zu wahren.

Link zur ersten Entschließung (Gender-Mainstreaming):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0072+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Link zur zweiten Entschließung (weibliche Flüchtlinge und Asylsuchende):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2016-0024&language=DE>

KOMMISSION SCHLÄGT RATIFIZIERUNG DER ISTANBULER KONVENTION ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN VOR

Am 04.03.2016 hat die Kommission für die EU vorgeschlagen, die Istanbuler Konvention des Europarates zu ratifizieren, um Gewalt gegen Frauen besser zu bekämpfen (EB 03/16). Das Abkommen von 2011, das 2014 in Kraft getreten sei, erkenne Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung an, darunter alle Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Außerdem enthalte es Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der Opfer und der Verfolgung von Straftätern. Zwölf EU-Mitgliedstaaten hätten die Konvention bereits ratifiziert und 13 weitere, darunter auch Deutschland, das Abkommen zwar unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert. Die EU könne zusätzlich für ihren Kompetenzbereich der Konvention beitreten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/gewalt-gegen-frauen-bek%C3%A4mpfen-eu-soll-internationalem-abkommen-beitreten_de

Übersicht zum Stand der Ratifizierung:

<http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures>

EUROSTAT: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG VON FRAUEN STEIGT DEUTLICH MIT KINDERZAHL

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 08.03.2016 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) veröffentlichte Eurostat eine Datenauswertung zur Arbeitsmarktsituation von Männern und Frauen. Die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der EU steige einerseits deutlich mit der Kinderzahl. Andererseits würden Frauen in der EU im Durchschnitt 16,1 % weniger als Männer verdienen. Wenn Männer also einen Euro pro Stunde verdienten, verdienten Frauen durchschnittlich 0,84 €. Die Spanne des Verdienstgefälles habe sich 2014 von weniger als 5 % in Slowenien und Malta bis hin zu über 20 % in Estland, Österreich, der Tschechischen Republik, Deutschland und der Slowakei erstreckt.



Link zur Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7202377/3-07032016-AP-DE.pdf/218792b6-7066-4aeb-965b-8bb9d7f3b785>

ARBEITSMARKT

ARBEITSLosenQUOTE IM EURORAUM GEHT AUF 10,3 % ZURÜCK

Laut Eurostat lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum (ER19) im Januar 2016 bei 10,3 %, ein Rückgang gegenüber Dezember 2015 (10,4 %) sowie dem Vorjahresmonat (11,3 %) und gilt als die niedrigste Quote seit August 2011. In der EU28 liege die Arbeitslosenquote im Januar 2016 bei 8,9 %, ein Rückgang gegenüber Dezember 2015 (9,0 %) und Januar 2015 (9,8 %). Dies sei die niedrigste Quote seit Mai 2009. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten hätten dabei Deutschland (4,3 %), die Tschechische Republik (4,5 %) und Malta (5,1 %). Die höchsten Quoten seien in Griechenland (24,6 % im November 2015) und Spanien (20,5 %) registriert worden. Über ein Jahr betrachtet sinke die Arbeitslosenquote im Januar 2016 in 24 Mitgliedstaaten, unverändert bleibe sie in Estland und steige in Lettland (von 9,7 % auf 10,4 %), Österreich (von 5,5 % auf 5,9 %) und Finnland (von 9,1 % auf 9,4 %) an. Die stärksten Rückgänge würden in Spanien (von 23,4 % auf 20,5 %), der Slowakei (von 12,3 % auf 10,3 %), Irland (von 10,1 % auf 8,6 %) und Portugal (von 13,7 % auf 12,2 %) festgestellt.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7197748/3-01032016-AP-DE.pdf/6e66e6c2-29f6-4184-946f-6215e4b75783>

ERWERBSTÄTIGKEIT IM EURORAUM UM 0,3 % UND IN DER EU28 UM 0,1 % GESTIEGEN

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 15.03.2016, dass die Zahl der Erwerbstätigen im vierten Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 0,3 % und in der EU28 um 0,1 % stieg. Auch gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal wuchs die Beschäftigung im vierten Quartal 2015 im Euroraum um 1,2 % und in der EU28 um 1,0 % an. Die höchsten Wachstumsraten in den Mitgliedstaaten verzeichneten im vierten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorquartal Malta (+1,7 %) und Kroatien (+0,8 %), gefolgt von Spanien, Luxemburg, Polen, Portugal und Schweden (je +0,7 %). Rückgänge wurden in Estland (-2,4 %), im Vereinigten Königreich (-1,0 %) und in Litauen (-0,3 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7208362/2-15032016-AP-DE.pdf/b657cef2-27ad-4124-8d9d-ae9dade98df8>



ARBEITSMARKTPOLITIK

VERFAHREN ZUR EURES-VO UND ZUR PLATTFORM GEGEN SCHWARZARBEIT SIND ABGESCHLOSSEN

Die zwei arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorhaben zur EURES-VO und zur Plattform gegen Schwarzarbeit, welche die Kommission 2013 beziehungsweise 2014 vorgeschlagen hatte, sind am 15./16.03.2016 formal beendet worden. Der Rat hat zunächst am 15.03.2016 die Reform des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) endgültig angenommen. Dieser Schritt beschließt die mit der Einigung im informellen Trilog eingeleitete Verfahrensfolge nach Billigung im EP am 25.02.2016 (EB 03/16). EP und Rat haben am 16.03.2016 im Übrigen die Einrichtung einer Plattform final gebilligt (EB 21/15), mit der Schwarzarbeit auf europäischer Ebene besser bekämpft werden kann.

Erklärung der Kommission zur EURES-VO (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-23_de.htm

Überblick zur EURES-VO:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2014&furtherNews=yes>

Erklärung der Kommission zur Plattform gegen Schwarzarbeit:

http://ec.europa.eu/germany/news/plattform-gegen-schwarzarbeit-kann-den-start-gehen_de

Überblick zur Plattform gegen Schwarzarbeit:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-387_de.htm

Text der EURES-Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-68-2015-INIT/de/pdf>

BERUFSBILDUNGSPOLITIK

PILOTPROJEKT ZUR LANGZEITMOBILITÄT VON AUSZUBILDENDEN

Am 29.02.2016 hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Thema „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen: Förderung von europäischem Bürgersinn und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Mobilität“ veröffentlicht. Die Ausschreibung folgt dem Vorschlag zu einem Pilotprojekt seitens des Europäischen Parlaments auf Initiative des Abgeordneten Jean Arthuis zur Langzeitmobilität von Auszubildenden. Für dieses Projekt werden 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung hat drei Ziele: Es soll geprüft werden, ob unter den relevanten Interessenvertretern eine hinreichende Nachfrage nach einer Entwicklung von Mobilitätsprogrammen für grenzüberschreitende Mobilität zwischen sechs und zwölf Monaten besteht. Zudem sollen Hindernisse für eine langfristige Mobilität ermittelt werden. Schlussendlich soll die Verbreitung von Beispielen guter Praxis und Erfolgsfaktoren für Langzeitmobilität von Auszubildenden ins Auge gefasst werden. Die Einreichungsfrist für Vorschläge endet am 15.04.2016. Die Projekte sollen im Herbst 2016 beginnen. Am 17.03.2016 fand zu dem Pilotprojekt ein Informationstag in Brüssel statt (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).



Weitere Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=474&furtherCalls=yes>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

AKTIONEN DER KOMMISSION IN FOLGE DER ERKLÄRUNG VON PARIS ZUR FÖRDERUNG VON TOLERANZ UND WERTEVERMITTLUNG

Anlässlich des ersten Jahrestages der Unterzeichnung der Pariser Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch die EU-Bildungsminister nach den Anschlägen im Januar 2015 in Paris hat die Kommission am 16.03.2016 zwei Studien veröffentlicht. Diese befassen sich mit der Rolle von Bildung bei der Förderung von Toleranz und Wertevermittlung. Eine Studie wurde vom Eurydice-Netzwerk erstellt und zählt die im Anschluss an die Unterzeichnung der Erklärung von Paris von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von staatsbürgerlicher Bildung und der gemeinsamen Werte auf. Eine andere Studie des Netzwerks NESET II befasst sich mit Bildungspolitik und Praxis zur Förderung von Toleranz, Respekt für kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Verantwortung bei Kindern und jungen Menschen in der EU. Sie analysiert die Herausforderungen, mit denen sich europäische Bildungssysteme konfrontiert sehen, sowie Chancen, die sich aus ethnischer, religiöser und kultureller Vielfalt ergeben. Die Kommission hat zudem für die Arbeit an den Zielen der Pariser Erklärung zusätzliche Maßnahmen und Mittel vorgesehen: So soll Projekten, die sich mit den Zielen der Pariser Erklärung beschäftigen, im Rahmen des Programms „Erasmus+“ im Jahr 2016 Priorität eingeräumt werden. Weiter wurden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Erasmus+“ veröffentlicht. Eine Aufforderung befasst sich mit Projekten, die auf die Ausweitung und Verbreitung innovativer bewährter Verfahren abzielen, die in den Geltungsbereich der Pariser Erklärung fallen. Hierfür sind 13 Mio. € vorgesehen, die Einreichungsfrist endet am 30.05.2016. Die andere Ausschreibung fokussiert die länderübergreifende Zusammenarbeit und das gegenseitige Lernen zwischen den Behörden auf höchster institutioneller Ebene, die Verbesserung von Erhebung und Analyse wesentlicher Daten sowie die Erleichterung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Maßnahmen. Hierfür steht ein Budget von 14 Mio. € zur Verfügung, die Einreichungsfrist endet am 14.04.2016.

Studie der im Anschluss an die Pariser Erklärung ergriffenen Maßnahmen (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/1/14/Leaflet_Paris_Declaration.pdf

Studie über die Rolle der Bildungspolitik bei der Förderung von Toleranz (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/library/study/2016/neset-education-tolerance-2016_en.pdf

Ausschreibung zur Ausweitung und Verbreitung innovativer bewährter Verfahren:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2016/099/05&from=EN>



Ausschreibung zu länderübergreifender Zusammenarbeit und gegenseitigem Lernen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=EN

PILOTPROJEKT ZU LANGZEITMOBILITÄT VON AUSZUBILDENDEN

Am 29.02.2016 hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Thema „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen: Förderung von europäischem Bürgersinn und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Mobilität“ veröffentlicht. Die Ausschreibung folgt dem Vorschlag zu einem Pilotprojekt seitens des EP auf Initiative des Abgeordneten *Jean Arthuis* (ALDE/FRA) zur Langzeitmobilität von Auszubildenden. Für dieses Projekt werden 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung hat drei Ziele: Es soll geprüft werden, ob unter den relevanten Interessenvertretern eine hinreichende Nachfrage nach einer Entwicklung von Mobilitätsprogrammen für grenzüberschreitende Mobilität zwischen sechs und zwölf Monaten besteht. Zudem sollen Hindernisse für eine langfristige Mobilität ermittelt werden. Schlussendlich soll die Verbreitung von Beispielen guter Praxis und Erfolgsfaktoren für Langzeitmobilität von Auszubildenden ins Auge gefasst werden. Die Einreichungsfrist für Vorschläge endet am 15.04.2016. Die Projekte sollen im Herbst 2016 beginnen. Am 17.03.2016 fand zu dem Pilotprojekt ein Informationstag in Brüssel statt.

Weitere Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=474&furtherCalls=yes>

EPSCO-RAT DISKUTIERT POTENTIELLE THEMEN FÜR DIE „AGENDA FÜR NEUE KOMPETENZEN“

Auf dem Rat für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) am 07.03.2016 haben sich die Beschäftigungsminister auch mit Themen befasst, die Bildungsbezug aufweisen, so u. a. mit Kernbotschaften zur Jugendgarantie sowie möglichen Inhalten der „Agenda für neue Kompetenzen“. Die Diskussionen zu dieser Agenda, welche die Kommission für den 25.05.2016 angekündigt hat, fanden auf der Grundlage eines Diskussionspapiers der Ratspräsidentschaft statt, das an vielen Stellen auf Bildungsfragen, wie die Erforderlichkeit digitaler Kompetenzen, das lebenslange Lernen, die Validierung non-formalen und informellen Lernens sowie den Übergang von der Schule in den Beruf, einging. In dem Papier wurde auch die Frage gestellt, ob die Entwicklung von Benchmarks hilfreich sei, um die Leistungen der Mitgliedstaaten zu bewerten, und ob diese im Rahmen des Europäischen Semesters Anwendung finden sollten. Zur Verwendung von Benchmarks äußerten sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich positiv, so auch Deutschland, das jedoch mit einigen anderen Mitgliedstaaten auch die Wahrung der Kompetenzordnung forderte. Die Kommission kündigte an, in der „Agenda für neue Kompetenzen“ folgende fünf Bereiche thematisieren zu wollen: die Anhebung von Kompetenzniveaus, die Stärkung der Berufsausbildung – diese solle für junge Leute attraktiver und die erste Wahl werden –, die Schließung von Kompetenzlücken sowie die Sicherung der Vergleichbarkeit von Kompetenzen, die Unterstützung von KMU, um Kompetenzen zu verbessern, und die Förderung unternehmerischer Kompetenz. Beschäftigungskommissarin *Marianne Thyssen* betonte zudem, dass der



Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen der „Agenda für neue Kompetenzen“ eine Rolle spielen werde, was die Beschäftigungsminister begrüßten. Gemeinsam mit Bildungskommissar *Tibor Navracsics* ging sie auf die Bedeutung der Anpassung der Bildungssysteme an Globalisierung und Digitalisierung ein, was ebenfalls positiv aufgenommen wurde. Die Mitgliedstaaten hoben das Schließen von Kompetenzlücken durch kontinuierliche Weiterbildung, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie die Anerkennung von Kompetenzen hervor (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Kernbotschaften zur Jugendgarantie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6154-2016-INIT/de/pdf>

Diskussionspapier zur „Agenda für neue Kompetenzen“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6166-2016-INIT/de/pdf>

RAT ERKLÄRT ENDGÜLTIGE ANNAHME DER EURES-VERORDNUNG

Der Rat hat am 15.03.2016 die Verordnung zur Reform des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) endgültig angenommen. Das Europäische Parlament hatte diese bereits am 25.02.2016 gebilligt. Die Verordnung soll u.a. einen automatisierten Abgleich von Stellenangeboten mit Stellengesuchen und Lebensläufen über eine gemeinsame IT-Plattform auch grenzüberschreitend ermöglichen. Hierfür soll eine europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) nutzbar gemacht werden, die derzeit von der Europäischen Kommission entwickelt wird. Die europäische Klassifikation ist eine Standardterminologie der Berufe, Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, die die Online-Stellensuche innerhalb der Union erleichtern soll. Nach dem Verordnungstext erlässt die Kommission hierfür eine Liste von Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufen der europäischen Klassifikation mittels Durchführungsrechtsakten. Zum Zweck des automatisierten Abgleichs über die gemeinsame IT-Plattform erstellt jeder Mitgliedstaat spätestens drei Jahre nach dem Erlass der Liste durch die Kommission eine erste Bestandsaufnahme, um seine nationalen, regionalen und branchenspezifischen Klassifikationen mit dieser Liste abzugleichen, und aktualisiert diese Bestandsaufnahme regelmäßig. Laut dem Verordnungstext können die Mitgliedstaaten nach der Fertigstellung der europäischen Klassifikation ihre nationalen Klassifikationen durch die europäische Klassifikation ersetzen oder ihre interoperablen nationalen Klassifikationssysteme beibehalten. In der Verordnung ist auch die Nutzung der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen erarbeiteten Daten in Bezug auf die Qualifikationen als Beitrag zur europäischen Klassifikation angesprochen. Die Nennung von ESCO war in den Verhandlungen in den Ratsgremien umstritten gewesen, da sich ESCO erst in der Entwicklungsphase befindet. ESCO war auch im Bildungsausschuss des Rates kritisch thematisiert worden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Text der EURES-Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-68-2015-INIT/de/pdf>



EP STIMMT VERORDNUNGSVORSCHLAG ÜBER BEIHILFEREGELUNG FÜR DIE ABGABE VON OBST UND GEMÜSE, BANANEN UND MILCH IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN ZU

Das EP hat am 08.03.2016 den mit Rat und Kommission ausgehandelten Entwurf einer Verordnung zur Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen angenommen. Durch die Zusammenführung von Schulobst- und Schulmilchprogramm sollen Synergien genutzt und die Programme einander angepasst werden. Die Verordnung, die am 01.08.2017 in Kraft treten soll, soll neben der Ankurbelung des Verbrauchs ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte auch die Verbesserung von Essgewohnheiten von Kindern zum Ziel haben. Um eine wirksame Umsetzung zu garantieren, sollen begleitende pädagogische Maßnahmen Aktivitäten umfassen, die Kindern landwirtschaftliche Zusammenhänge und einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln näher bringen sollen. Nach dem Entwurf soll die Kommission durch delegierten Rechtsakt u. a. Vorgaben zur Ausarbeitung nationaler oder regionaler Strategien und begleitender pädagogischer Maßnahmen erlassen können. Der Bundesrat hat sich bereits 2014 auf Initiative des Freistaates Bayern und des Landes Brandenburg in einer Bundesratsstellungnahme kritisch mit dem damaligen Kommissionsvorschlag befasst (BR-Drucksache 31/14 [Beschluss]) und ausdrücklich daraufhin hingewiesen, dass den Mitgliedstaaten im Bildungsbereich keine konkreten pädagogischen Maßnahmen vorgeschrieben werden können (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0068+0+DOC+XML+V0//DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

EP VERABSCHIEDET NEUE INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG

Am 09.03.2016 hat das EP eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission verabschiedet. Die Vereinbarung enthält neue Bestimmungen für den gesamten EU-Gesetzgebungsprozess, von der Vorlage eines neuen Gesetzesvorschlags bis zur nachträglichen Bewertung seiner Wirksamkeit. Zukünftig sollen danach die Folgenabschätzungen der Kommission wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Auswirkungen umfassen. Vor dem Erlass von Durchführungsbestimmungen und anderen delegierten Rechtsakten sollen ausführlichere Expertenanhörungen stattfinden, der gesamte Prozess der Komitologie soll transparenter werden und Ministerrat und Parlament sollen Dokumente immer gleichzeitig mit den nationalen Vertretern erhalten, die in Fachausschüssen über delegierte Rechtsakte entscheiden. Darüber hinaus soll eine Datenbank über alle



Dokumente, die sich im Komitologieverfahren befinden aufgebaut werden. Bürgerinnen und Bürger können sich während des gesamten Gesetzgebungsprozesses über das Internet beteiligen. Die beschlossene Interinstitutionelle Vereinbarung ersetzt die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ vom 16.12.2003 und den Interinstitutionellen Gemeinsamen Ansatz für die Folgenabschätzung vom November 2005. Die Vereinbarung tritt in Kraft wenn die Präsidenten der drei Institutionen unterzeichnet haben.

Link zur Interinstitutionellen Vereinbarung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0039+0+DOC+PDF+V0//DE>

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 04.03.2016 IN BRÜSSEL

Am 04.03.2016 fand unter Vorsitz der niederländischen Umweltministerin *Sharon Dijksma* der Umweltrat in Brüssel statt. Die Umweltminister nahmen eine Erklärung zu Chemikalien mit endokriner Wirkung an und führten Orientierungsaussprachen über das weitere Vorgehen nach Abschluss des Pariser Klimaschutzabkommens, den EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie den Beitrag von Umwelt und Klima zu Wachstum und Beschäftigung. Darüber hinaus wurden sie von der Kommission über die Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms, den Abschluss des Übereinkommens von Minamata, den Stand zu Emissionen im praktischen Fahrbetrieb, den EU-Aktionsplan gegen den Wildtierhandel und über „Innovation Deals“ informiert.

Link zu den Ergebnissen des Umweltrates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5987-2016-INIT/de/pdf>
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2016/03/04/>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR UMSETZUNG DES PARISER KLIMAABKOMMENS VOR

Am 02.03.2016 hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der die Auswirkungen des Klimaabkommens von Paris von Dezember 2015 für die EU bewertet und die nächsten Schritte der Umsetzung des Abkommens dargelegt werden. In der Mitteilung wird das Klimaabkommen als Erfolg bewertet, da es das erste multilaterale Übereinkommen ist, das beinahe alle Staaten dieser Welt mit einbezieht. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens sollte so schnell wie möglich erfolgen, um Rechtssicherheit zu schaffen, ein Vorschlag für einen Beschluss des Rates wird mit der Mitteilung vorgelegt. Um festzustellen welche Auswirkungen das Ziel die Erderwärmung auf 1,5 °C zu beschränken auf die EU hat, wurde der Weltklimarat (IPCC) aufgefordert im Jahr 2018 eine Sonderstudie vorzulegen, die wissenschaftlich von der EU unterstützt werden soll. Zur Umsetzung des Rahmens für Klima- und Energiepolitik 2030 plant die Kommission in den kommenden zwölf Monaten noch ausstehende Legislativvorschläge vorzulegen. Dies sind die Lastenteilung für diejenigen Sektoren, die nicht unter den Zertifikatehandel fallen, den Beitrag von Landnutzung,



Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie Vorschläge für einen Verwaltungsrahmen nach 2020 und Regelungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Am 22.04.2016 wird das Abkommen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt, es tritt in Kraft wenn es von 55 Parteien, die für mindestens 55 % aller Emissionen verantwortlich sind, ratifiziert wurde.

Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-110-DE-F1-1.PDF>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EINDÄMMUNG DER AUSWIRKUNGEN DER INTERNATIONALEN LUFTFAHRT AUF DEN KLIMAWANDEL

Am 07.03.2016 hat die Kommission eine Konsultation über politische Optionen für marktgestützte Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der internationalen Luftfahrt auf den Klimawandel gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Erfahrungen Anregungen und Meinungen zur internationalen und EU-Politik zur Bekämpfung des Klimawandels und die Auswirkungen marktorientierter Maßnahmen auf Emissionen der internationalen Luftfahrt zu sammeln. Durch die Konsultation sollen Erkenntnisse zu den aktuellen Vorschlägen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und zur Einbindung der internationalen Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem gewonnen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, die Wissenschaft und vor allem Interessensträger aus dem Bereich Luftfahrt und Klimawandel sind aufgerufen sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation ist geöffnet bis zum 30.05.2016.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ClimateChangeAviation>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EFFIZIENZ UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES CHEMIKALIENRECHTS

Am 04.03.2016 hat die Kommission eine Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts unter Ausschluss der

Europäischen Chemikalienverordnung REACH gestartet. Die Konsultation ist Teil des Fitness-Cheks der Kommission über die Chemikalienregulierung (ausgenommen REACH). Ziel der Konsultation ist es Meinungen und Ansichten von Interessenträgern und Bürgern im Hinblick auf die Effektivität und Effizienz des Rechtsrahmens für Chemikalien zu erfassen. Dieser Rahmen umfasst die Chemikalienregulierung und chemikalienbezogene Regelungen, einschließlich der Regulierungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung von Chemikalien sowie zur Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen für Chemikalien (mit Ausnahme von REACH). Die Ergebnisse sollen im Rahmen einer von der Kommission beauftragten Studie ausgewertet werden. Bürgerinnen und Bürger, regionale und lokale Behörden, Organisationen, Unternehmen und Industrieverbände, NGOs, Interessenvertreter aus Forschung, Wissenschaft und Bildung, Verbraucher und



Verbände auf nationaler- und EU-Ebene sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten mitzuteilen. Die Konsultation ist bis zum 27.05.2016 geöffnet.

Link zur Konsultation:

<https://www.surveymonkey.co.uk/r/PQC6VT9>

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8695&lang=de.

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG FÜR TIERARZNEIMITTEL

Am 10.03.2016 hat das EP der neuen EU-Verordnung für Tierarzneimittel zugestimmt. Ziel der Verordnung ist es, den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin stark zu verringern, um die Zunahme von Antibiotikaresistenzen aufzuhalten. Nach dem abgestimmten Vorschlag soll die Antibiotika-Prophylaxe nur noch im Einzelfall und bei ausführlicher Begründung durch den Tierarzt zugelassen werden. Die Kommission erhält das Recht Reserveantibiotika zu benennen, die nur für die Behandlung von Menschen bestimmt sind. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, detaillierte Informationen zum Verkauf und der Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel je landwirtschaftlichem Betrieb, der behandelten Tierarten, der behandelten Erkrankung oder Infektion und je Behandlungsmethode zu erheben. Die gesammelten Daten sollen dann an zentraler Stelle analysiert und in einem Jahresbericht veröffentlicht werden. Der Online-Handel für Antibiotika soll nicht zugelassen werden. Es wird ein zentrales Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel eingeführt, um sicherzustellen, dass genügend Substanzen zur Verfügung stehen und Innovationen gefördert werden (EB 04/16). Jetzt beginnen die Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Kommission.

Link zu den angenommenen Texten:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0087+0+DOC+PDF+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0088+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP NIMMT GESETZESENTWURF ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON TIERSEUCHEN AN

Am 08.03.2016 hat das EP die Verordnung des Rates über übertragbare Tierseuchen und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Rechtsakte auf dem Gebiet der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht) angenommen. Mit der Verordnung werden rund 40 bestehende Regelungen zum Tiergesundheitsrecht zusammengefasst und aktualisiert. Auch diese Verordnung soll dazu beitragen Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass Tierhalter in Zukunft das Prinzip der guten Tierhaltung sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medikamenten einhalten müssen. Die Kommission wird den Einsatz von Antibiotika bei Tieren in den Mitgliedstaaten kontrollieren und regelmäßig darüber berichten. Um Tierkrankheiten zu vermeiden soll in Absprache mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit



(EFSA) eine Liste mit potentiell gefährlichen Krankheiten herausgegeben werden und in Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Bauern- oder Tierarztverbände Notfallpläne erarbeitet und aktualisiert werden. Darüber hinaus sollen alle professionellen Tierhalter- und Verkäufer registriert werden, um das Streuen und damit die Verbreitung von Krankheiten zu vermeiden (EB 04/16). Mit der Annahme durch das Parlament ist das neue Tiergesundheitsrecht nun endgültig verabschiedet und wird 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0067+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ENTSCHEIDUNG ÜBER VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG VON GLYPHOSAT VERSCHOBEN

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) hat am 07./08.03.2016 noch keine Entscheidung über die Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat gefällt. Die bisherige Zulassung läuft am 30.06.2016 aus. Die Verlängerung der Zulassung erfolgt nach dem sogenannten Ausschussverfahren, in dem die Kommission dem Ständigen Ausschuss PAFF, in dem Vertreter aller Mitgliedstaaten sitzen, einen entsprechenden Vorschlag vorlegt und dieser dazu eine Stellungnahme abgibt. Erforderlich für die Entscheidung ist eine qualifizierte Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten die mindestens 65 % der Bevölkerung der EU widerspiegeln). Sollte keine Mehrheit zustande kommen, kann die Kommission anhand der vorgelegten Empfehlung der Experten selbst entscheiden. Da Frankreich, Italien und Schweden sich im Vorfeld gegen eine Verlängerung der Zulassung ausgesprochen hatten, Niederlande als Ratspräsidentschaft eine Vertagung vorgeschlagen hat und sich Deutschland und weitere sechs Mitgliedstaaten enthalten wollten wäre keine qualifizierte Mehrheit für eine Entscheidung gegeben gewesen, daher wurde die Abstimmung von der Kommission vertagt. Die nächste Ausschusssitzung findet am 18./19.05.2016 statt. Grund der Ablehnung und Uneinigkeit über die Verlängerung der Zulassung ist die unterschiedliche Bewertung der Gefahr, die von Glyphosat für den Menschen ausgeht. Die Internationale Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation (IARC) hatte das Mittel letztes Jahr als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kamen hingegen zu dem Schluss, Glyphosat sei vermutlich nicht krebserregend für den Menschen.

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUR EINDÄMMUNG DES SCHWANZKUPIERENS BEI SCHWEINEN

Am 09.03.2016 hat die Kommission im EU-Amtsblatt eine Empfehlung zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18.12.2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren veröffentlicht. Die Richtlinie legt fest, dass das Kupieren von Schweineschwänzen nicht standardmäßig durchgeführt werden darf und dass



vor einem solchen Eingriff andere Maßnahmen zu treffen sind, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden. In ihrer Empfehlung fordert die Kommission die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, sicherzustellen, dass Landwirte eine Risikobewertung durchführen, in der die Sauberkeit und der Gesundheitszustand der Tiere anhand von Bissspuren an Schwänzen, Hautverletzungen sowie unnormalem Verhalten der Schweine und das bereitgestellte Beschäftigungsmaterial anhand von Häufigkeit der Erneuerung, Zugänglichkeit, Menge und Sauberkeit beurteilt werden. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten Kriterien für die Einhaltung der in den Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen aufstellen und diese online zur Verfügung stellen.

Link zur Empfehlung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016H0336&rid=6>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ANTIBIOTIKARESISTENZEN: EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG FÜR TIERARZNEIMITTEL

Das EP-Plenum hat am 10.03.2016 den Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung über Tierarzneimittel von *Françoise Grossetête* (EVP/FRA) mit 585 Stimmen bei 30 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen, sowie den Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur von *Claudiu Ciprian Tănăsescu* (S&D/ROU) mit 549 Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Auf der Grundlage der erteilten Mandate können nun unmittelbar die interinstitutionellen Verhandlungen mit der Kommission und dem Rat aufgenommen werden.

Angenommener Text über Tierarzneimittel:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0087+0+DOC+PDF+V0//DE>

Angenommener Text über Genehmigung und Überwachung von Tierarzneimitteln:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0088+0+DOC+PDF+V0//DE>

EMA STARTET NEUES SYSTEM FÜR INNOVATIVE PRIORITÄRE MEDIKAMENTE

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 07.03.2016 das PRIME (PRiority MEdicines)-System zur erleichterten Zulassung von Medikamenten für bisher unheilbare Krankheiten wie seltene Krebserkrankungen oder Alzheimer gestartet. Damit soll unter anderem ein beträchtlicher therapeutischer Fortschritt zu bestehenden Behandlungsmethoden geschaffen werden, um Patienten mit bisher untherapierbaren



Krankheiten einen beschleunigten Zugang zu medizinischen Anwendungen zu ermöglichen. Wesentliche Inhalte sind geringere Dokumentationspflichten und eine beschleunigte Evaluierung durch die EMA. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytienis Andriukaitis*, sprach von einem großen Schritt für Patienten und deren Familien, die lange Zeit auf sichere Behandlungsmöglichkeiten für Krankheiten wie seltene Krebsarten, Alzheimer oder bestimmte Formen der Demenz gewartet haben. Auch neue Antibiotikaklassen könnten durch das System schneller auf den Markt gebracht werden und somit der zunehmenden antimikrobiellen Resistenz entgegenwirken.

PRIME-Plan (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/regulation/general/general_content_000660.jsp&mid=W00b01ac05809f8439

PRIME Factsheet (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Brochure/2016/03/WC500202670.pdf

EU ERHÖHT MITTEL ZUR EINDÄMMUNG VON GEFÄHRLICHEN INFEKTIONSKRANKHEITEN

Der Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, *Neven Mimica*, hat am 03.03.2016 den Betrag der EU zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria für den Zeitraum 2017-2019 in Höhe von 470 Mio. € bekanntgegeben. Damit steigt der EU-Beitrag um 100 Mio. € bzw. 27 % gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2014 - 2016. Der Globale Fonds wird von einer breiten Koalition verschiedener Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft unterstützt und strebt Zusagen in Höhe von 13 Mrd. \$ an. Damit sollen acht Millionen mehr Leben gerettet und bis zu 300 Mio. Infektionen verhindert werden.

Informationen zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (in englischer Sprache):

<http://theglobalfund.org/en/>

EU UNTERSTÜTZT ZIKA-FORSCHUNG MIT 10 MIO. €

Die Kommission hat am 15.03.2016 aus dem Förderprogramm für Forschung und Innovation „HORIZON 2020“ 10 Mio. € für die Erforschung des ZIKA-Virus bereitgestellt. Die Mittel sollen in Projekte fließen, die zunächst den Zusammenhang zwischen dem ZIKA-Virus und den beobachteten schweren Schädeldefektbildungen (Mikrozephalie) bei Neugeborenen sowie anderen neurologischen Komplikationen nachweisen sollen. Ferner werden die Entwicklung von Diagnosemethoden und die Erprobung möglicher Behandlungen und Impfstoffe finanziert. Die Forschungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Gesundheitsbehörden bei der Eindämmung der Krankheit und bei der Verringerung der Risiken für Schwangere zu unterstützen.



Informationen zur EU-finanzierten ZIKA-Forschung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/health/index.cfm?pg=area&areaname=zika>

Aktuelle Informationen zum Ausbruch des ZIKA-Virus (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/health/zika/>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE

Die Kommission hat am 08.03.2016 eine öffentliche Konsultation über ihren ersten vorläufigen Entwurf einer europäischen Säule sozialer Rechte eingeleitet. Mit der europäischen Säule sozialer Rechte soll eine Reihe wesentlicher Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme festgelegt werden. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben gezeigt, dass anhaltende Ungleichgewichte in einem oder mehreren Mitgliedstaaten die Stabilität des gesamten Euro-Raums gefährden können. Ziel der Konsultation ist es, eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen sozialen Besitzstands der EU zu machen, Überlegungen zu neuen Trends bei den Arbeitsmustern und in der Gesellschaft anzustellen und Meinungen und Feedback zum vorliegenden Entwurf einzuholen. In dem breit angelegten Entwurf sind 20 Politikbereiche themenbezogen in drei Kapiteln zusammengefasst. In Kapitel III „Angemessener und Nachhaltiger Sozialschutz“ werden unter anderem die Grundsätze der Gesundheitsversorgung und Krankenleistungen sowie der Langzeitpflege dargelegt. Bis zum 31.12.2016 sind die europäischen Institutionen, nationalen Behörden und Parlamente, Sozialpartner, Interessenvertreter, Wissenschaftler/-innen, die Zivilgesellschaft sowie alle interessierten Kreise aufgerufen, ihre Meinungen und ihr Feedback per Fragebogen online abzugeben. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die endgültige Ausgestaltung der Säule einfließen. Die Vorlage einer konsolidierten Fassung der europäischen Säule sozialer Rechte ist für Frühjahr 2017 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15141&langId=de>

Anhang der Mitteilung „Erster vorläufiger Entwurf“:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15274&langId=de>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

ERSTER MEINUNGSAUSTAUSCH DES WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRATS ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEDIENSTEN

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat nahm am 29.02.2016 den Verordnungsentwurf der Kommission zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten zur Kenntnis (EB 21/15). Dabei begrüßten Großbritannien, Italien, Frankreich den Vorschlag und sprachen sich für eine möglichst zügige Umsetzung



aus, da so ein breiterer Zugang in der EU zu legalen Online-Inhalten (Filme, Sportereignisse, Musik, digitale Bücher und Spiele) ermöglicht werde. Der Verordnungsentwurf vom 09.12.2015 sieht einen EU-weiten Zugang für im Heimatland vertraglich erworbene, abonnierte Online-Inhalte auch bei einem temporären Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat vor.

Ratschlussfolgerungen zur DSM- Strategie (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6622-2016-INIT/en/pdf>

Verordnungsentwurf der KOM zur grenzüberschreitenden Portabilität (09.12.2015):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-627-DE-F1-1.PDF>

ERGA GRÜNDET DREI NEUE ARBEITSGRUPPEN UND EINIGT SICH AUF SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM HERKUNFTSLANDPRINZIP

Am 02.03.2016 einigte sich das Plenum der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) in Amsterdam auf das Arbeitsprogramm 2016 und gründete drei neue Arbeitsgruppen mit folgenden Aufgabenbereichen: (1) Beratung der Kommission bei der Revision der AVMD-Richtlinie zur audiovisuellen Kommunikation, Förderung europäischer Werke sowie zur Frage der Plattformregulierung in der Richtlinie (Vorsitz: Vereinigtes Königreich), (2) zukunftssichere Europäische Regulierung beim Jugendschutz (non-linear und linear, unter anderem durch technische Möglichkeiten/ Kooperation mit der Industrie) und bei der Barrierefreiheit (Vorsitz: Irland) sowie (3) Erarbeitung eines digitalen „Toolkits“ (interne Website für alle Regulatoren zum Austausch bewährter Verfahren) zur Förderung von Effizienz der Regulierungsbehörden und zur Stärkung deren Unabhängigkeit gegenüber Wirtschaft und Staat (Vorsitz: Slowenien). Des Weiteren einigte sich die ERGA auf Schlussfolgerungen zum territorialen Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie auf Grundlage eines Vorschlages des Vereinigten Königreichs, die nach ihrer Finalisierung im April auf der ERGA-Website veröffentlicht werden.

ERGA-Arbeitsprogramm 2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=13366

Informationen zum Arbeitsprogramm, zur Tagesordnung der Sitzung vom 02.03.2016 und zur Beschreibung der Aufgaben der Subgroups (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/5th-meeting-european-regulators-group-audiovisual-media-services-erga>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIEN ZUR ÜBERARBEITUNG DER AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTRICHTLINIE

Am 04.03.16 veröffentlichte die Kommission drei Studien, deren Ergebnisse in die Überarbeitung der AVMD-RL einfließen sollen (EB 20/15): Die erste Studie betrifft Gefahren, denen Minderjährige durch Alkoholwerbung im Fernsehen oder auf Online-Plattformen ausgesetzt sind, die zweite die Entwicklung der VoD-Märkte zwischen 2014 - 2015 in der EU und die dritte Kosten und Nutzen der AVMD-RL.



Bericht zur Alkoholwerbung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/28247>

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=12998

Bericht zur Entwicklung der VoD-Märkte in der EU (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/29388>

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=14346

Bericht zu Kosten und Nutzen der AVMD-RL (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/29389>

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN KRITISIEREN DIE RATSPPOSITION ZUM WEB-ACCESSIBILITY-RICHTLINIENENTWURF

Am 11.03.16 kritisierten zwanzig zivilgesellschaftliche Organisationen in einem offenen Brief die Position des Rates, audiovisuelle Mediendienste und den Rundfunk von der Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu öffentlichen Websites (web-accessibility-Richtlinie) auszunehmen (EB 01/16). Seit Eröffnung der Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission zu Beginn dieses Jahres sprach sich der Rat dafür aus, Rundfunk und audiovisuelle Mediendienste sektorspezifisch in der ab Juni 2016 erwarteten Überarbeitung der AVMD-Richtlinie zu regeln, und nicht, wie vom EP gefordert, in der Web-accessibility-Richtlinie. In diesem Zusammenhang kündigte die GD Connect bereits an, dass der neue AVMD-Richtlinienorschlag Ergänzungen zur Barrierefreiheit enthalten werde. Der dritte und voraussichtlich letzte Trilog soll am 26.04.2016 erfolgen.

Memo der Kommission zur „Web Accessibility“:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6148_de.htm

Vorschlag für eine Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen:

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=1244

ERSTE ERGEBNISSE DER KONSULTATIONEN ZUM HOCHGESCHWINDIGKEITSINTERNET UND ZUR ÜBERARBEITUNG DES TK-RAHMENS

Am 03.03.2016 veröffentlichte die Kommission erste Ergebnisse der Anhörungen vom 11.09.2015 zum Hochgeschwindigkeitsinternet und zur Überarbeitung der Rahmenrichtlinie für Telekommunikation (TK-Rahmen, EB 16/15). Nach vollständiger Auswertung der Konsultationen werden die Ergebnisse in die Novellierungsüberlegungen der Kommission im Laufe des Jahres einfließen.

Eine erste Auswertung der Konsultation zum Hochgeschwindigkeitsinternet mit 1551 Stellungnahmen, hauptsächlich aus Deutschland, ergab, dass eine Anpassung der europäischen Regeln an die sich wandelnden Bedingungen im TK-Sektor zur Förderung technologischer Innovation unausweichlich seien. Nur so könne auf die Erwartungen der Bürger hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Web und zur 5G-



Kommunikation zeitgemäß und bedarfsgerecht reagiert werden. Viele Befragte erwarteten bis 2025 einen steigenden Bedarf an Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen und qualitativ hochwertigen Verbindungen im mobilen Bereich sowie im Festnetz. Deshalb seien politische Maßnahmen zur Förderung einer Online-Infrastruktur erforderlich, die dem zukünftigen Bedarf gerecht werde.

Zusammenfassung der Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/summary-report-public-consultation-evaluation-and-review-regulatory-framework-electronic>

BEREC VERÖFFENTLICHT BERICHTE ZU OTT-DIENSTEN UND ZUM INTERNET DER DINGE

Am 25./26.02.2016 fand die erste Plenartagung 2016 des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) in Rotterdam statt, in der Berichte zu „Over the top“-Diensten (OTT) und zur Ermöglichung des Internets der Dinge (IoT) veröffentlicht wurden. Zuvor hatte das Gremium unter der Leitung *Wilhelm Eschweilers* (BNetzA) im Rahmen eines Workshops einen Leitfaden bezüglich neuer internationaler Roaming-Regelungen herausgegeben.

Bericht des Gremiums zum Internet der Dinge (in englischer Sprache):

http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5755-berec-report-on-enabling-the-internet-of-things

Bericht des Gremiums zu OTT-Diensten (in englischer Sprache):

http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5751-berec-report-on-ott-services

EP KRITISIERT DAS SICH VERSCHLECHTERNDE KLIMA DER PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT IN KASACHSTAN

Am 10.03.2016 hat das EP in Straßburg einen Beschluss zur Stärkung der freien Meinungsäußerung in Kasachstan verabschiedet. In der Debatte kritisierten die Abgeordneten das sich in Bezug auf die Presse- und Meinungsfreiheit verschlechternde Klima in Kasachstan und äußerten ernsthafte Besorgnis hinsichtlich des starken Drucks, den es auf unabhängige Medien gäbe. Einige unabhängige Medien seien geschlossen und Redakteure und Journalisten eingesperrt, strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt oder zu Geldstrafen verurteilt worden. Alle sich äussernden Abgeordneten – mit Ausnahme eines polnischen Vertreters der EKR – waren der Ansicht, dass die Meinungsfreiheit unabhängiger Medienquellen, Blogger und Bürger ein universeller, nicht verhandelbarer Wert sei. Aus diesem Grund verurteilte das EP die systematische Blockierung neuer Websites und der sozialen Medien in Kasachstan.

PM zur Aussprache (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16950/Human-rights-freedom-of-speech-in-Kazakhstan-Giulio-Regeni-DRC>



EUGH-GENERALANWALT: ANBIETER VON KOSTENLOSEM ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN WLAN HAFTET NICHT FÜR URHEBERRECHTSVERLETZUNG DES NUTZERS

Am 16.03.2016 kam Generalanwalt des EUGH *Maciej Szpunar* in seinen Schlussantrag in der Rechtssache C-484/14 zu dem Ergebnis, dass der Betreiber eines Geschäfts, einer Bar oder eines Hotels, der ein WLAN-Netzwerk zur öffentlichen Nutzung kostenlos bereit hält, nicht für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer verantwortlich ist. Eine Verpflichtung zur Sicherung des Netzes durch ein Passwort lehnt er ab. Das Gleichgewicht zwischen Informationsfreiheit und Urheberrecht sei zu wahren. Diese Sichtweise ist für den EuGH nicht bindend, in den meisten Fällen wird jedoch den Anträgen des Generalanwalts gefolgt.

Pressemitteilung Nr. 28/16 des EuGH :

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160028de.pdf>

Schlussantrag des Generalanwalts Szpunar:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=175130&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=479133>

Richtlinie 2000/31/EG

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0031&from=DE>